Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1453

18. 05. 84

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Mai 1984 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Bamberg (SPD)	55, 56
Baum (FDP)	1, 22
Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)	78, 79, 80
Berger (CDU/CSU)	13, 14
Frau Blunck (SPD)	17, 18, 19
Curdt (SPD)	29, 30, 31, 32
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	53, 54
Dolata (CDU/CSU)	46, 47
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	6, 7
Ewen (SPD)	87, 88
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	26, 27, 67, 68
Gerstl (Passau) (SPD)	71, 72, 73, 74
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	5
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	82, 98
Hinsken (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Hoffie (FDP)	91, 92, 93, 94
Horn (SPD)	57, 58, 59
Ibrügger (SPD)	41, 42, 43, 44
Immer (Altenkirchen) (SPD)	3, 89
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	2
Jagoda (CDU/CSU)	48
Jaunich (SPD)	76
Dr. Jens (SPD)	77
Kirschner (SPD)	33, 34, 35, 81
Kolbow (SPD)	60, 61, 62, 63
Kretkowski (SPD)	45
Lambinus (SPD)	64, 65, 66
Lintner (CDU/CSU)	50, 51
Frau Matthäus-Maier (SPD)	15, 16
Rapp (Göppingen) (SPD)	20, 21
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	4
von Schmude (CDU/CSU)	25
Dr. Schöfberger (SPD)	28
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	52, 75
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	100, 101
Seehofer (CDU/CSU)	83, 84, 85, 86
Dr. Sperling (SPD)	36, 37, 38, 39
Stutzer (CDU/CSU)	40
Tillman (CDU/CSU)	99
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	49
Weirich (CDU/CSU)	95, 96
Frau Will-Feld (CDU/CSU)	23, 24
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	69, 70
Würtz (SPD)	12, 90, 97

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Baum (FDP) 1
Künftige Verwendung des Films „Weiße Rose" im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 1
Lockerung der sowjetischen Einreise- und Aufenthaltssperren für den nördlichen Teil Ostpreußens

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Immer (Altenkirchen) (SPD) 2
Privatisierung des Technischen Hilfswerks

Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 2
Inaussichtstellung des Eingangsamts A 9 oder A 13 bei der Einstellung von Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst durch das Bundeskriminalamt

Frau Dr. Hartenstein (SPD) 2
Stand des Projekts „Umweltfreundliches Beschaffungsprogramm für eine Gemeinde" des Instituts für Stadtforschung sowie Zeitpunkt der Herausgabe des „Handbuchs Umweltfreundliche Produkte"

Drabiniok (DIE GRÜNEN) 3
Entwicklung einer Autoabgase reduzierenden Zündkerze durch das Institut für physikalische Elektrotechnik der Universität Stuttgart

Hinsken (CDU/CSU) 3
Mehrbelastung durch Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes bei vollem Lohnausgleich; Personalkosten im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt sowie Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit im internationalen Vergleich

Würtz (SPD) 5
Kritik der Automobilindustrie an den Abgasintentionen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Berger (CDU/CSU) 5
Reform des Insolvenzrechtes, insbesondere des Eigentumsvorbehalts bei Warenlieferungen auf Kredit; Auswirkungen auf die Kreditversorgung und den Gesamtumsatz mittelständischer Unternehmen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Frau Matthäus-Maier (SPD) 6
Heraufsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung für Schaustellerwohn- und -gerätewagen

Frau Blunck (SPD) 7
Streichung der Berlinförderung bei Verlagerung von Produktionsstätten nach Berlin (West) ohne Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze

Rapp (Göppingen) (SPD) 8
Steuerliche Auswirkungen bei Heraufsetzung der höchstzulässigen Geschwindigkeit von 25 auf 80 Kilometer/Stunde für von der Kraftfahrzeugsteuer befreite Schaustellerwohn- und -gerätewagen

Baum (FDP) 9
Ausrüstung des Kohlkekraftwerks Buschhaus nach dem Stand der Technik

Frau Will-Feld (CDU/CSU) 10
Änderung der jährlichen Absetzungssätze für eine angenommene zehnjährige betriebliche Nutzung von EDV-Anlagen

von Schmude (CDU/CSU) 10
Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten für Arbeitnehmer im bundeseigenen Unternehmen Wilhelm Fette in Schwarzenbek

Frau Fuchs (Verl) (SPD) 11
Wasserverseuchung durch NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland von 1982 bis 1983; Flächenverbrauch, insbesondere von Schutzgebieten und Wald, für den Bau militärischer Anlagen sowie im Zusammenhang mit dem Master Restationing Plan

Dr. Schöfberger (SPD) 11
Steuerklasse III einschließlich Inanspruchnahme des Ehegattensplittings für unterhaltspflichtige Geschiedene

Curdt (SPD) 12
Gesamtanteil sowie Pro-Kopf-Betrag des Netto-Ressourcentransfers für die einzelnen Mitgliedstaaten am EG-Haushalt 1982 und 1983; Rückflüsse

Kirschner (SPD) 14
Veräußerung von Bundeswohnungen, insbesondere in Rottweil, seit dem diesbezüglichen Ministererlaß vom November 1983

Kirschner (SPD) 15
Steuerrückstände 1983

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Sperling (SPD) 16
Vorlage des Berichts der Bundesregierung über die Verstärkung des Wettbewerbs in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft

Dr. Sperling (SPD) 16
Entwicklung im Campingwesen; Belegung der Plätze durch Dauercamper; ökologische Probleme

Stutzer (CDU/CSU) 18
Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten für arbeitslose Bauarbeiter durch Beschäftigung von DDR-Bauarbeitern bei öffentlichen Bauvorhaben unter Zahlung von Dumping-Löhnen

Ibrügger (SPD) 18
Explosion einer Gashochdruckleitung im Raum Erlangen am 25. April 1984; Überprüfung der Sicherheitsvorschriften; Bürgerbeteiligung bei der Planung von Versorgungsleitungen

Kretkowski (SPD) 20
Genehmigung des britischen Subventionsplans für die Textil-, Maschen- und Schuhindustrie durch die EG-Kommission

Dolata (CDU/CSU) 20
Förderung des Films „Die unendliche Geschichte" angesichts tierquälerischer Szenen

Jagoda (CDU/CSU) 21
Insolvenzverluste für Gläubiger von 1970 bis 1983

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) 22
Abgabe verbilligten Zuckers für die Winterfütterung von Bienen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Lintner (CDU/CSU) 22
Verbot der Verteilung von Anzeigenzeitungen am Sonntag

Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) 23
Angaben der Bundesregierung zur arbeitsrechtlichen Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland für den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Weltfrauenkonferenz

Seite

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 24
Geschlechtsneutrale Ausbildungsstellenausschreibung; Änderung des von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebenen Formulars „Auftrag zur Vermittlung"

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Bamberg (SPD) 25
Art und Funktionen der militärischen Einrichtungen in Mietraching bei Bad Aibling

Horn (SPD) 26
Anerkennung der HIAG Waffen-SS als kooperationsfähig durch die Bundeswehr und die sie unterstützenden Organisationen

Kolbow (SPD) 26
Verdeckte Nachwuchswerbung für die Bundeswehr in Zeitschriften

Lambinus (SPD) 27
Tätigkeit von Richtern als Wehrstrafrichter

Frau Fuchs (Verl) (SPD) 28
Wasserverseuchung durch NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland von 1982 bis 1983; Flächenverbrauch, insbesondere von Schutzgebieten und Wald, für den Bau militärischer Anlagen sowie im Zusammenhang mit dem Master Restationing Plan

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 29
Förderung des Wohnungsbaus zur Unterbringung von Bundeswehrangehörigen in München von 1982 bis 1984 sowie Subventionierung des Altbestandes

Gerstl (Passau) (SPD) 29
Arbeitslosigkeit ausgeschiedener Zeitsoldaten; soziale Absicherung entsprechend dem Entwicklungshelfer oder durch Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) 31
Verhinderung der Einfuhr chloramphenicolhaltiger Milch und -haltigen Eiern

Jaunich (SPD) 31
Zahl der Lebendgeborenen von 1980 bis 1983

Dr. Jens (SPD) 32
Genehmigung für die Erprobung neuer Arzneimittel an Menschen durch das Bundesgesundheitsamt

Seite

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU) 32
Kurs der WHO in der Gesundheitspolitik

Kirschner (SPD) 34
Förderung von Arterienverkalkung und Herzkrankheiten durch das in homogenisierter Milch enthaltene Enzym Xanthin

Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 34
Kommission zur Erarbeitung einer Liste der für den Versand in die DDR zugelassenen Arzneimittel

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Seehofer (CDU/CSU) 35
Straßenbenutzungsgebühren in Europa; Einführung einer entsprechenden Abgabe in der Bundesrepublik Deutschland

Ewen (SPD) 37
Ökologische Folgen der Entwässerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Flughafen München II

Immer (Altenkirchen) (SPD) 37
Restaurierung der Rheinuferbefestigung bei Bad Hönningen

Würtz (SPD) 38
Schutz des Meeres vor Verschmutzung durch das Reinigen von Tankern

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Hoffie (FDP) 39
Werbung für Familientelefonanlagen; Rückruf von Telefonanlagen der Baustufe I; Kosten für Telefonläden; Kostendeckungsgrad im Nebenstellenbereich seit 1980

Seite

Weirich (CDU/CSU) 40
Störungen beim Fernsehempfang in Bad Sooden-Allendorf

Würtz (SPD) 41
Ausschreibung von Druckaufträgen für Telefonbücher und Branchen-Fernsprechbücher

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 41
Teilnahmeverbot für die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung und für die Physikalisch-Technische Bundesanstalt an einer Anhörung betr. die Eignung des Schachtes Konrad als radioaktives Endlager

Tillmann (CDU/CSU) 42
Vergleich des sogenannten ORFA-Abfallverwertungsverfahrens mit ähnlichen Verfahren

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 43
Aufführung ehemaliger deutscher Städte unter ihrem jetzigen polnischen Namen auf der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit herausgegebenen Rohstoff-Weltkarte; Kosten für Rückruf und Neuauflage

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Wie gedenkt die Bundesregierung mit dem Film „Weiße Rose" im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik künftig zu verfahren?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 15. Mai

Der Film „Weiße Rose", eine künstlerisch eindrucksvolle Würdigung des Münchner Widerstands gegen den Nationalsozialismus, enthält einen Nachspann, der nach Auffassung des Bundesgerichtshofs unzutreffende Darstellungen seiner Rechtsprechung zu Urteilen des Volksgerichtshofs enthält. Das Auswärtige Amt hatte deshalb zu prüfen, ob wegen des Nachspanns Bedenken gegen eine Verwendung des Films im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik bestehen. Nach intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten und sorgfältiger Abwägung aller Umstände und Gesichtspunkte hat das Auswärtige Amt dem Goethe-Institut und Inter Nationes nunmehr mitgeteilt, daß der Film im Rahmen der Kulturarbeit im Ausland gezeigt werden kann. Das Goethe-Institut hat seinerseits auf Wunsch des Auswärtigen Amts seine Bereitschaft erklärt, eine etwaige öffentliche Stellungnahme des Bundesgerichtshofs zu den umstrittenen Punkten des Nachspanns dem Publikum zugänglich zu machen.

Bei dieser Entscheidung hat sich das Auswärtige Amt vor allem von der Erwägung leiten lassen, daß das Andenken an die Geschwister Scholl und den Münchner Widerstand im Jahr der 40. Wiederkehr des 20. Juli 1944 nicht durch den Meinungsstreit über bestimmte Aussagen des Nachspanns zum Film „Weiße Rose" beeinträchtigt werden sollte.

2. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Was haben die Bundesregierungen seit 1982 entsprechend dem Auftrag des Deutschen Bundestages unternommen, um von der Regierung der UdSSR beharrlich die Anwendung der Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte von Helsinki auf den nördlichen Teil Ostpreußens zu verlangen, und hat es in der Folge irgendwelche Lokkerungen der Einreise- und Aufenthaltssperren seitens der sowjetischen Behörden für dieses Gebiet gegeben?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 14. Mai

Die Bundesregierung hat sich im vergangenen Jahr bei bilateralen Konsultationen gegenüber der sowjetischen Führung erneut zugunsten einer Öffnung des nördlichen Ostpreußen für den Reiseverkehr eingesetzt. Die Reaktion der sowjetischen Seite war wiederum ablehnend. Das gesamte Gebiet gilt — wie ich schon am 22. Juni 1983 dem Abgeordneten Schröder (Lüneburg) geschrieben habe (siehe Drucksache 10/211 aus 1983) — als Sperrbezirk für Ausländer. Der Bundesregierung ist zwar bekanntgeworden, daß 1983 zwei Amerikaner nach Königsberg reisen durften. Die fortgesetzte ablehnende Bescheidung deutscher Antragsteller zeigt jedoch, daß darin nicht der Beginn einer Lockerung der von Ihnen erwähnten sowjetischen Einreise- und Aufenthaltssperren erblickt werden kann.

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen unter Berufung auf die KSZE-Schlußakte beharrlich fort, die sowjetische Regierung davon zu überzeugen, daß es den Beziehungen zwischen beiden Ländern förderlich wäre, wenn die Sowjetunion Ostpreußen für Besuchsreisen öffnen würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit gibt es Überlegungen oder bereits ein Konzept, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) zu entflechten bzw. zu privatisieren, so daß das THW einen Status ähnlich dem Deutschen Roten Kreuz oder dem Malteser Hilfsdienst erhält, und aus welchen Gründen werden gegebenenfalls solche Überlegungen angestellt oder ein solches Konzept entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. Mai

Im Bundesministerium des Innern gibt es keine Überlegungen und auch kein Konzept, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk zu privatisieren.

4. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß vom Bundeskriminalamt Anwärter für den gehobenen oder höheren Polizeivollzugsdienst vor dem 31. Dezember 1983 angeworben und eingestellt wurden, indem ihnen das Eingangsamt A 9 oder A 13 in Aussicht gestellt wurde, und wie vereinbart die Bundesregierung die Absenkung der Eingangsämter im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 mit dem Vertrauens- und Fürsorgegrundsatz?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 11. Mai

Die Absenkung der Grundgehaltssätze in den Eingangsämtern des höheren und gehobenen Dienstes für die Dauer von vier bzw. drei Jahren durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 wirkt sich bei allen Dienstherren – in Bund und Ländern – aus. Die Regelung verbindet haushaltsmäßige Zwänge mit der Überlegung, daß die noch geringere Berufserfahrung in den ersten Jahren der Beschäftigung die Absenkung rechtfertigt. Durch die betragsmäßige Absenkung der Grundgehaltssätze und die zeitliche Begrenzung wird das Besoldungssystem in seiner Einstufungsstruktur nicht grundsätzlich verändert.

Eine bei der Einstellung den Anwärtern in Aussicht gestellte Übernahme in ein Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 9 oder A 13 entsprach dem damaligen Recht. Es handelte sich hierbei um eine zutreffende Auskunft über die damals bestehende Rechtslage, aus der – auch unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes – Rechtsansprüche nicht hergeleitet werden können.

5. Abgeordnete **Frau Dr.Hartenstein** (SPD)

Wieweit ist das Projekt „Umweltfreundliches Beschaffungsprogramm für eine Gemeinde" und das „Handbuch Umweltfreundliche Produkte" des Instituts für Stadtforschung gediehen, und wann ist mit einer Veröffentlichung des Handbuchs zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 11. Mai

Die Modellvorhaben des Projekts „Umweltfreundliches Beschaffungsprogramm für eine Gemeinde" sind abgeschlossen. Ein erster Entwurf des „Handbuchs Umweltfreundliche Produkte" ist vorgelegt und vom Umweltbundesamt geprüft worden. Ein überarbeiteter zweiter Entwurf soll bis Ende Juli 1984 fertiggestellt werden. Mit einer Veröffentlichung des Handbuchs ist um die Jahreswende 1984/85 zu rechnen.

6. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über eine Zündkerze, die vom Institut für physikalische Elektrotechnik der Universität Stuttgart mit dem Ziel entwickelt wird, den Ausstoß der Stickoxide bei Kraftfahrzeugen auf angeblich 10 v. H. gegenüber herkömmlichen Motoren zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Mai

Der Bundesregierung ist bekannt, daß beim Institut für physikalische Elektrotechnik der Universität Stuttgart eine neue Zündkerze als Teil eines neuen Zündsystems (Durchbruchzündung) mit dem Ziel entwickelt wird, den Ausstoß von Stickoxiden bei Kraftfahrzeugen zu reduzieren.

Auf Grund physikalischer und chemischer Zusammenhänge können durch den alleinigen Einsatz einer weiterentwickelten Zündkerze, auch in Verbindung mit anderen Zündsystemen, die Emissionswerte eines Fahrzeugs nur unwesentlich reduziert werden. Mit Hilfe des genannten Zündsystems ist es jedoch möglich, bei künftigen Motorkonzepten (Magermotor), Ottomotoren mit hohem Luftüberschuß zu betreiben.

Nach den vorliegenden Untersuchungen bei stationärem Motorbetrieb können hierdurch ohne Verbrauchserhöhung die Stickoxidemissionen um bis zu 50 v. H. reduziert werden. Untersuchungen über das Minderungspotential bei instationärem Fahrbetrieb im Abgastestzyklus liegen nicht vor. Die erzielbare Minderungsrate dürfte jedoch unter dem für stationären Betrieb genannten Wert liegen.

Gleichzeitig ist eine Erhöhung der Kohlenwasserstoffemissionen möglich.

7. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN)

Inwieweit wird diese Zündkerze geeignet sein, die von der Bundesregierung angestrebten Grenzwerte bei Autoabgasen einzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Mai

Auf Grund der oben genannten Zusammenhänge ist es nicht möglich, allein durch Einsatz der genannten Zündkerze solche Minderungsraten wie mit Katalysatoren zu erzielen und damit die von der Bundesregierung beschlossenen Grenzwerte einzuhalten.

8. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wieviel würde eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich auf 35 Stunden für die Beschäftigten der zehn größten Bundesbehörden in Zahlen kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Mai

Ich darf auf meine Antwort vom 18. Oktober 1983 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Frau Rönsch (Drucksache 10/552) hinweisen, wonach sich im Bereich des Bundes (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger und ohne Soldaten) bei einer Verminderung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden rechnerisch ein Ausgabenanstieg von jährlich ca. 1,65 Milliarden DM ergäbe. Hierzu kämen für die von der Bundesrepublik Deutschland zu finanzierenden Zuwendungsempfänger ca. 400 Millionen DM. Von einer gesonderten Berechnung für die zehn größten Bundesbehörden mußte wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit abgesehen werden.

9. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Verhältnis zum Bruttosozialprodukt die Kosten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den zehn größten Industriestaaten der Erde stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Mai

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, in welchem Verhältnis das Bruttosozialprodukt in den zehn größten Industriestaaten der Erde zu den dortigen Aufwendungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst steht. Selbst wenn entsprechende Zahlen zur Verfügung stünden, wären sie vor allem wegen der unterschiedlichen Abgrenzung des Begriffs „öffentlicher Dienst" (z. B. Eisenbahnen, Nahverkehr, Fernmeldedienste, Energieversorgung, Entsorgung, Gesundheitswesen) für einen Vergleich vermutlich nur sehr eingeschränkt verwertbar.

10. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die dort jeweils wöchentliche Arbeitszeit im öffentlichen Dienst ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Mai

Die erbetenen Angaben über die wöchentliche Arbeitszeit für den öffentlichen Dienst in den zehn größten Industrienationen konnten in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden. Ich bin gern bereit, sie Ihnen nach Eingang mitzuteilen.

11. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie groß wäre die finanzielle Mehrbelastung für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, einschließlich Länder und Gemeinden, würde eine 35-Stunden-Woche für den gesamten öffentlichen Dienst eingeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Mai

Auf der Grundlage der in der Antwort zu Frage 8 erwähnten Berechnung würde sich ein Betrag von ca. 25 Milliarden DM ergeben. Dabei kann es sich nur um eine ungefähre Orientierungsgröße handeln.

12. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Kritik des Vorstandsvorsitzenden der Bayerischen Motorenwerke AG (BMW), Eberhard von Kuenheim, an den Abgasintentionen der Bundesregierung (Süddeutsche Zeitung vom 3. Februar 1984), der diese in der kurzen Zeit für nicht durchführbar hält, „weil die Neukonzipierung eines Autos drei bis vier Jahre und allein die Typenprüfung in Flensburg ein Jahr dauerten"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. Mai

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Frist für die Einführung des umweltfreundlichen Fahrzeugs ab 1. Januar 1986 für die Automobilindustrie ausreichend ist. Die technischen Anforderungen an das umweltfreundliche Auto hat die Bundesregierung schon in ihrem Kabinettsbeschluß vom 26. Oktober 1983 durch Übernahme der US-Abgasregelungen festgelegt.

Der Vorstandsvorsitzende der Firma Bayerische Motorenwerke AG (BMW), von Kuenheim, hat sich in einem Schreiben vom 3. Februar 1984 an Bundesinnenminister Dr. Zimmermann von den zum Teil in der Presse falsch zitierten Äußerungen distanziert und noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, daß seine Firma der Kraftfahrzeugabgaspolitik der Bundesregierung grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung im Rahmen einer Reform des Insolvenzrechtes beabsichtigt, den heute üblichen Eigentumsvorbehalt bei Lieferungen im Rahmen eines Warenkredites zu ändern bzw. zu konditionieren oder zu begrenzen?

14. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß ein solcher Eingriff im Bereich der Mobiliarsicherheiten sowohl die Kreditversorgung insbesondere mittelständischer Unternehmen gefährden als auch den Gesamtumsatz reduzieren könnte, und daß auf diese Weise Betriebe mit geringem Eigenkapital vorzeitig zu einem Vergleich oder Konkursverfahren veranlaßt werden könnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 11. Mai

Die Kommission für Insolvenzrecht, eine vom Bundesminister der Justiz eingesetzte unabhängige Sachverständigenkommission, erarbeitet zur Zeit Vorschläge für eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Konkurs- und Vergleichsrechts. Diese Kommission hält es nach ihren bisherigen Beratungen für notwendig, den Eigentumsvorbehalt und ähnliche Mobiliarsicherheiten in ein neugestaltetes Insolvenzverfahren einzupassen. Sie wird ihre Reformvorschläge zu diesem Problem in einigen Monaten vorlegen. Erst dann wird sich im Rahmen einer Gesamtwürdigung der Kommissionsvorschläge zuverlässig beurteilen lassen, ob mit diesen Vor-

schlägen wirklich schwerwiegende Nachteile für bestimmte Bereiche der Wirtschaft verbunden sind, wie dies von einigen Wirtschaftsverbänden schon jetzt geäußert wird. Alle an der Reform Interessierten werden Gelegenheit haben, eingehend zum Bericht der Kommission Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung wird keine Gesetzesänderungen vorschlagen, die die Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen gefährden oder Betriebe mit geringem Eigenkapital vorzeitig zu einem Insolvenzverfahren veranlassen könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Deutschen Schaustellerbundes, die bestehende Rechtslage in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und im Kraftfahrzeugsteuergesetz so zu ändern, daß die Höchstgeschwindigkeit für Schaustellerwohn- und -gerätewagen von 25 Kilometer/Stunde auf 80 Kilometer/Stunde erhöht wird, ohne daß die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuerpflicht entfällt?

16. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Sieht die Bundesregierung bei einer etwaigen Änderung der jetzt gültigen Rechtsgrundlage zugunsten der Schausteller die Gefahr einer Präjudizwirkung für andere Gruppen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 11. Mai

Nach § 3 Nr. 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG) sind alle Fahrzeuge, die nach § 18 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenommen sind, von der Steuer befreit. Zu den begünstigten Fahrzeugen gehören nach § 18 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe e StVZO Wohnwagen und Packwagen im Gewerbe nach Schaustellerart, die von Zugmaschinen mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 Kilometer/Stunde mitgeführt werden. Würde die Geschwindigkeitsbeschränkung unter Beibehaltung der Ausnahme von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren von 25 Kilometer/Stunde auf 80 Kilometer/Stunde erhöht, so bliebe die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 1 KraftStG erhalten. Eine derartige verkehrsrechtliche Regelung hätte jedoch zur Folge, daß damit die schnellfahrenden Anhänger von der Kraftfahrhaftpflichtversicherungspflicht befreit und von der technischen Fahrzeugüberwachung ausgenommen blieben. Hiergegen sprechen Gründe der Verkehrssicherheit und der Gewährleistung eines ausreichenden Versicherungsschutzes.

Der Deutsche Schaustellerbund hat in der Vergangenheit wiederholt gefordert, die für Schausteller-Zugmaschinen bereits uneingeschränkt bestehende Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 8 KraftStG auf die hinter diesen Zugmaschinen verwendeten Anhänger auszudehnen. Dadurch würde erreicht, daß die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Schausteller-Anhänger bestehen bliebe, die mit Geschwindigkeiten von mehr als 25 Kilometer/Stunde von Zugmaschinen mitgeführt werden und deshalb dem Zulassungsverfahren unterliegen. Die Länder, denen das Kraftfahrzeugsteueraufkommen zusteht, haben sich zuletzt im Jahre 1983 gegen eine derartige Begünstigung von schnellfahrenden Schausteller-Anhängern ausgesprochen. Es wird befürchtet, daß die vom Deutschen Schaustellerbund geforderte Regelung zu unabweisbaren Berufungen sowohl von Haltern anderer Fahrzeuge, die unter bestimmten Voraussetzungen von

den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenommen sind, als auch von Haltern steuerpflichtiger Fahrzeuge führen würde.

Auf Vorschlag eines Bundeslandes wird die Frage einer Ausdehnung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 8 KraftStG auf Schausteller-Anhänger in einer Besprechung mit Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder am 15./17. Mai 1984 erneut erörtert werden. Im Anschluß daran werde ich so bald wie möglich auf die Angelegenheit zurückkommen.

17. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß durch Ausnutzung der im Grunde außerordentlich begrüßenswerten Berlinförderung Produktionsstätten, beispielsweise in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, nach Berlin (West) verlagert werden, im Bundesgebiet aber gleichzeitig ein Mehrfaches an Arbeitsplätzen vernichtet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer vom 11. Mai

Ziel der Berlinförderung nach dem Berlinförderungsgesetz ist es unter anderem, die Wirtschaftskraft Berlins zu stärken. Dazu sollen neue Betriebe und Produktionen mit möglichst höherwertigen Arbeitsplätzen in der Stadt angesiedelt und die Entwicklung der ansässigen Betriebe gefördert werden.

Mit der Umgestaltung der Berlinförderung durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes vom Dezember 1982 ist es gelungen, den Standort Berlin insbesondere für wertschöpfungsreiche Produktionen wieder interessanter zu gestalten. Dies zeigt eine beträchtliche Zahl von geplanten oder bereits verwirklichten Ansiedlungen neuer Betriebe und Unternehmen oder Erweiterungen vorhandener Betriebe. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen kommt es nur in wenigen Einzelfällen zu Betriebs- oder Produktionsverlagerungen aus dem übrigen Bundesgebiet. In der Mehrzahl handelt es sich um zusätzliche Aktivitäten.

Sollte es im Einzelfall zu Verlagerungen kommen, so ist dabei zu berücksichtigen, daß Berlin seit 1970 weit über 100000 Arbeitsplätze verloren hat, einen erheblichen Teil durch Verlagerungen an westdeutsche Standorte. In diesen Fällen macht die Stadt lediglich verlorenen Boden wieder gut. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß die Herausnahme von Betriebsverlagerungen aus der regionalen Wirtschaftsförderung wegen der Schwierigkeiten bei der eindeutigen Bestimmung des Begriffs „Betriebsverlagerungen" und wegen der Gestaltungsmöglichkeiten der Wirtschaft praktisch nicht möglich ist.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Berlinförderung im nationalen Interesse liegt und daß die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Mittelpunkt der Förderung steht, Betriebsverlagerungen aber auch nicht ausgeschlossen werden können. Berlin braucht diese Unterstützung. Die Bundesregierung rechnet damit, daß durch die Maßnahmen der Berlinförderung die wirtschaftliche Auszehrung durch Verlust von Arbeitsplätzen gestoppt und in der Stadt eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung erreicht wird.

18. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, das Berlinförderungsgesetz dahin gehend zu ändern, daß zukünftig nur noch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Berlin (West) steuerlich begünstigt wird, reine Arbeitsplatzverlagerungen aber von der Förderung ausgeschlossen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer vom 11. Mai

Zwei wichtige Bestandteile der Berlinförderung sind die Investitionsförderung und die umsatzsteuerlichen Vergünstigungen. Abgesehen von den oben dargestellten grundsätzlichen Zielsetzungen wäre es eine nicht zu vertretende Minderung der Wirksamkeit der Berlinförderung, wenn der von Ihnen erwähnte Bewertungsmaßstab zusätzlich im Berlinförderungsgesetz berücksichtigt würde. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb keine derartige Änderung des Berlinförderungsgesetzes. Sie beobachtet aber die gesamte Entwicklung im Bereich des Berlinförderungsgesetzes sorgfältig, um gegebenenfalls schwerwiegende unerwünschte Begleiterscheinungen abstellen zu können.

19. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung konkret für diejenigen Arbeitnehmer zu tun, die infolge einer Verlagerung ihrer bisherigen Produktionsstätte nach Berlin (West) ihren angestammten Arbeitsplatz verlieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer vom 11. Mai

Ziel der Regionalpolitik und auch der Berlinförderung ist die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in wirtschaftlichen Problemgebieten. Dies schließt Rückwirkungen auf andere Gebiete nicht aus. Unternehmerische Standortentscheidungen sind allerdings das Ergebnis einer Vielzahl von Entscheidungsgrößen, zu denen auch regionale Steuervergünstigungen oder Zuschüsse zählen können. Gleichzeitig unterliegen verlagernde Unternehmen aber auch dem allgemeinen Strukturwandel, der sich augenblicklich vor allem im produzierenden Gewerbe unter anderem in einem Abbau von Arbeitsplätzen niederschlägt. Ein solcher Abbau dürfte deshalb kaum ursächlich und allein auf regionale Förderungsmaßnahmen wie die Berlinförderung zurückgeführt werden können. Hinzu kommt, daß Betriebsverlagerungen, wie bereits dargelegt, wirtschaftlich kaum abzugrenzen sind.

Besondere Maßnahmen für von Verlagerungen betroffene Arbeitnehmer dürften nicht nur aus den genannten Gründen, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit anderen Arbeitnehmern kaum möglich sein. Den einzigen Weg, derartige ungünstige Auswirkungen zu vermeiden, sieht die Bundesregierung in ihrer Wirtschaftspolitik, die die Voraussetzungen schafft für gesamtwirtschaftliches Wachstum und bessere Beschäftigung.

20. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Auswirkungen auf das Steueraufkommen, wenn die Vorschrift, wonach Wohn- und Gerätewagen der Schausteller bis zu einer höchstzulässigen Geschwindigkeit von 25 Kilometer/Stunde von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, dahin geändert würde, daß die Höchstgeschwindigkeit 80 Kilometer/Stunde beträgt?

21. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Haltung der Bundesländer—denen die Kraftfahrzeugsteuer ja zufließt — zu dieser Forderung bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 11. Mai

Nach § 3 Nr. 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG) sind alle Fahrzeuge, die nach § 18 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenommen sind, von der Steuer befreit. Zu den begünstigten Fahrzeugen gehören nach § 18 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe e StVZO Wohnwagen und Packwagen im Gewerbe nach Schaustellerart, die von Zugmaschinen mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 Kilometer/Stunde mitgeführt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 1 KraftStG derzeit für nahezu alle von Schaustellern verwendeten Wohnwagen und Packwagen in Anspruch genommen wird. Sie sieht deshalb keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Kraftfahrzeugsteueraufkommen, wenn auch Wohn- und Packwagen, die von Zugmaschinen mit einer Geschwindigkeit von mehr als 25 Kilometer/Stunde mitgeführt werden, von der Kraftfahrzeugsteuer befreit würden. Eine derartige Regelung könnte sich jedoch mittelbar auf das Kraftfahrzeugsteueraufkommen auswirken, weil dann mit Berufung anderer Fahrzeughalter gerechnet werden müßte. Aus diesem Grunde haben sich die Länder, denen das Kraftfahrzeugsteueraufkommen zusteht, zuletzt im Jahre 1983 gegen die vom Deutschen Schaustellerbund geforderte Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für schneller fahrende Schausteller-Anhänger ausgesprochen.

Auf Vorschlag eines Bundeslandes wird diese Frage in einer Besprechung mit Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder vom 15. bis 17. Mai 1984 erörtert werden. Im Anschluß daran werde ich so bald wie möglich auf die Angelegenheit zurückkommen.

22. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Welche Einflußmöglichkeiten – auch über die Bundesbeteiligung – hat die Bundesregierung genutzt, und welche Anstrengungen hat sie unternommen, um das Kohlekraftwerk Buschhaus in Niedersachsen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. Mai

Die Lösung des Problems der Rauchgasentschwefelung des sogenannten Salzkohlekraftwerkes Buschhaus nach dem neuesten Stand der Technik ist in erster Linie Sache des Landes Niedersachsen und der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG (BKB).

Als mittelbarer Anteilseigner der BKB und aus Umweltschutzgründen hat auch der Bund ein erhebliches Interesse am nachträglichen Einbau einer wirkungsvollen Rauchgasentschwefelungsanlage für dieses Kraftwerk. Aus aktienrechtlichen Gründen ist es dem Bundesfinanzminister jedoch verwehrt, in die eigenverantwortlichen Entscheidungen des Vorstandes der BKB einzugreifen; zudem verfügt der Bund — auch mittelbar — nicht über eine Mehrheitsbeteiligung an der BKB.

Das Bundesfinanzministerium steht jedoch in dieser Frage in engem Kontakt insbesondere mit dem Mitgesellschafter der BKB, der Vereinigten Industrie-Unternehmungen AG (VIAG), deren Vorstand sich auch in die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen eingeschaltet hat. Zur Zeit prüfen das Land Niedersachsen und die BKB, welches Entschwefelungsverfahren — entsprechend dem neuesten Stand der Technik — zu wirtschaftlich und technisch vertretbaren Bedingungen für Buschhaus anzuwenden ist; bislang liegen noch keine Erfahrungen mit der Entschwefelung von Salzkohle vor. Das erschwert die Entscheidung.

Der VIAG-Vorstand hat dem Bundesfinanzministerium versichert, daß er alle Anstrengungen für eine wirkungsvolle Entschwefelung des Kraftwerkes Buschhaus unternimmt.

Ferner prüft das Bundesinnenministerium, inwieweit Hilfen aus Mitteln für den Umweltschutz für den Bau einer solchen Anlage bereitgestellt werden können. Der Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage nach dem neuesten Stand der Technik darf jedenfalls auch nach Auffassung der Bundesregierung nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern.

23. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Finanzverwaltung die jährlichen AfA-Sätze, die sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu bemessen haben, oftmals ohne Rücksicht auf die tatsächliche betriebliche Nutzungsdauer, nur an den allgemeinen Erfahrungswerten orientiert, handhaben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 11. Mai

Der Bundesminister der Finanzen gibt als Hilfsmittel für die steuerliche Betriebsprüfung sogenannte AfA-Tabellen heraus. Diese enthalten für eine große Zahl von Wirtschaftsgütern Erfahrungswerte zur Bemessung der nach § 7 EStG für die Abschreibung maßgeblichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Angaben über die Tabellenwerte für die durchschnittliche Nutzungsdauer werden mit den jeweiligen Fachverbänden und den Landesfinanzverwaltungen abgestimmt. Die AfA-Tabellen haben sich nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten bewährt.

Da diese AfA-Tabellen aber rechtlich unverbindlich sind, kann jedes Unternehmen seiner Abschreibung auch kürzere oder längere Zeiten zugrunde legen, wenn es eine andere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer glaubhaft macht.

24. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Zuge einer Verwaltungsanweisung die Finanzverwaltungen darauf hinzuweisen, daß die bisher angenommene betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für EDV-Hardtware mit zehn Jahren dem Veralterungsprozeß in der mittleren Datentechnik in keiner Weise Rechnung trägt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 11. Mai

Nach der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Elektronenrechner fünf Jahre. Das Bundesministerium der Finanzen sieht zur Zeit keinen Anlaß, diesen Richtwert zu ändern.

25. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Behauptungen stimmen, wonach im bundeseigenen Unternehmen Wilhelm Fette, Schwarzenbek, Tarifverträge unterlaufen und die gesetzlichen Arbeitszeiten überschritten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. Mai

Die Bundesregierung vermag die von Ihnen aufgeführten Behauptungen nicht zu bestätigen. Nach Auskünften der Saarbergwerke AG, die sich ihrerseits mit Nachdruck um eine Aufklärung des behaupteten Sachverhaltes bemüht hat, sind bei der Wilhelm Fette GmbH die tariflichen Vereinbarungen stets eingehalten und nicht unterlaufen worden. Das gleiche gilt nach Auskunft der Konzernspitze auch hinsichtlich der vorgeschriebenen Arbeitszeiten und der Abgeltung von Überstunden.

26. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie viele Fälle von Wasserverseuchung durch NATO-Streitkräfte (z. B. durch auslaufendes Kerosin, Benzin usw.) wurden in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1982 und 1983 registriert, und welches Ausmaß hatten die dadurch verursachten Schäden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. Mai

Die Frage zur Wasserverseuchung verstehe ich darin, daß Sie mit NATO-Streitkräften die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte meinen. Über die Anzahl der von Ihnen angesprochenen Fälle und die Höhe der Schäden liegen der Bundesregierung keine Anschreibungen vor.

27. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie hoch ist der voraussichtliche Flächenbedarf im Zusammenhang mit dem Master Restationing Plan zu veranschlagen, wonach die NATO bis 1990 rund 200 neue Militäreinrichtungen in östlichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland neu anlegen will, und wie groß ist der Anteil, der davon auf Wasserschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Wald entfallen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. Mai

Beim sogenannten Master Restationing Plan handelt es sich nicht um eine Planung der NATO, sondern der amerikanischen Streitkräfte. Nach den bisherigen Planungen sollen die für eine Umstationierung vorgesehenen Einheiten auf Liegenschaften verlegt werden, die den amerikanischen Streitkräften bereits überlassen sind und somit bereits Verteidigungszwecken dienen, so daß zusätzliche Landbeschaffungsmaßnahmen nicht erforderlich werden. Ob und in welchem Umfang der Master Restationing Plan verwirklicht wird, ist noch nicht abzusehen.

28. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, geschiedenen Steuerpflichtigen, die für ihre geschiedenen Ehegatten und für ein oder mehrere gemeinsame Kinder vollen Unterhalt leisten müssen, statt der bisherigen Steuerklasse I einschließlich der Möglichkeit des Realsplittings die Steuerklasse III einschließlich der Möglichkeit des Ehegattensplittings zuzubilligen, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. Mai

Das Einkommensteuerrecht beruht auf dem Grundsatz der Einzelbesteuerung. Lediglich für Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, ist eine Zusammenveranlagung möglich. Dabei werden die Einkünfte der Ehegatten zusammengerechnet, das gemeinsame zu versteuernde Einkommen festgestellt und die Steuer nach dem Splitting-Verfahren ermittelt. Das Splitting-Verfahren stellt die Ehegatten so, als ob jeder die Hälfte des gemeinsamen Einkommens erzielt und diese Hälfte nach der Einkommensteuer-Grundtabelle — im Lohnsteuerverfahren nach der Lohnsteuerklasse I — zu versteuern hätte.

Die hälftige Zurechnung des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens beruht darauf, daß zusammenlebende Ehegatten eine Gemeinschaft des Erwerbs und des Verbrauchs bilden, in der jeder Ehegatte an den Einkünften und Lasten wirtschaftlich zur Hälfte teilhat. Zwischen geschiedenen Ehegatten besteht eine solche Gemeinschaft nicht mehr. Deshalb ist es nicht möglich, die Anwendung des Ehegattensplitting, dem die Lohnsteuerklasse 4 III entspricht, auf unterhaltszahlungspflichtige Geschiedene auszudehnen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Urteil vom 3. November 1982 (Bundessteuerblatt Teil II S. 717) bestätigt, daß das auf zusammenlebende Ehegatten beschränkte Splitting-Verfahren eine an dem Schutzgebot des Artikels 6 Abs. 1 des Grundgesetzes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehegatten ausgerichtete sachgerechte Besteuerung ist.

Die Bundesregierung sieht sich aus diesen Gründen nicht in der Lage, für eine Ausdehnung des Ehegattensplitting auf geschiedene Steuerpflichtige einzutreten.

29. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Wie stellt sich der Netto-Ressourcentransfer über den EG-Haushalt für die einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft 1983 dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Mai

Für das Jahr 1983 stellt sich der Netto-Ressourcentransfer über den EG-Haushalt unter Berücksichtigung der Großbritannien für das Jahr 1983 zustehenden Entlastung und der deutschen Minderbeteiligung daran auf der Basis von Kommissionsangaben wie folgt dar (+ = Nettoempfang; − = Nettozahlung):

Mitgliedstaat	Nettosalden 1983	
	Millionen ECU	Millionen DM[1])
Belgien[2])	+ 166	+ 377
Dänemark	+ 307	+ 697
Bundesrepublik Deutschland	− 2435	− 5529
Griechenland	+ 923	+ 2096
Frankreich	− 269	− 611
Irland	+ 757	+ 1719
Italien	+ 1140	+ 2588
Luxemburg[2])	+ 266	+ 604
Niederlande	+ 308	+ 699
Großbritannien	− 1163	− 2641

[1]) Jahresdurchschnittskurs 1983: 1 ECU = 2,27 DM.

[2]) Die Nettopositionen Belgiens und Luxemburgs werden nicht unerheblich durch die Verwaltungsausgaben der Gemeinschaft beeinflußt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat demnach 1983 63 v. H. des gesamten Netto-Ressourcentransfers in der Gemeinschaft finanziert. Es folgen Großbritannien mit 30 v. H. und Frankreich mit 7 v. H.

30. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Wie hoch war der Netto-Ressourcentransfer zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über den EG-Haushalt 1983 in einer Pro-Kopf-Berechnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Mai

Die Pro-Kopf-Betrachtung ergibt:

Mitgliedstaat	Nettoposition 1983 pro Kopf der Bevölkerung[1][2] DM
Belgien[3]	+ 38,25
Dänemark	+ 136,19
Bundesrepublik Deutschland	− 89,70
Griechenland	+ 214,05
Frankreich	− 11,27
Irland	+ 493,54
Italien	+ 45,69
Luxemburg[3]	+ 1650,27
Niederlande	+ 48,84
Großbritannien	− 47,15

31. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Wie hoch sind die Rückflüsse aus dem EG-Haushalt in v.H. der Finanzierungsbeiträge der Mitgliedstaaten zu den EG-Eigenmitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Mai

Werden die Rückflüsse in Beziehung zu den Finanzierungsbeiträgen der Mitgliedstaaten gesetzt, ergibt sich folgendes Bild:

Rückflüsse und Finanzierungsbeiträge 1982 (in Millionen ECU)[1][2]

Mitgliedstaaten	Rückflüsse	Finanzierungsbeiträge	Rückflüsse in v. H. des Finanzierungsbeitrags
Belgien[3]	1251	996	125,6
Dänemark	634	385	164,7
Bundesrepublik Deutschland	2798	5330	52,5
Griechenland	1012	339	298,5
Frankreich	3503	3894	90,0
Irland	913	191	478,0
Italien	3704	2419	153,1
Luxemburg[3]	281	34	826,5
Niederlande	1572	1308	120,2
Großbritannien	3734	4506	82,9

[1] Jahresdurchschnittskurs 1983: 1 ECU = 2,27 DM.
[2] Einschließlich der Entlastungsregelung zugunsten Großbritanniens und der deutschen Minderbeteiligung daran.
[3] Die Nettopositionen Belgiens und Luxemburgs werden nicht unerheblich durch die Verwaltungsausgaben der Gemeinschaft beeinflußt.

32. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Wie haben sich die Nettozahlerpositionen gegenüber 1982 verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Mai

Gegenüber 1982 haben sich im Jahre 1983 die Nettopositionen wie folgt verändert:

Nettopositionen in Millionen ECU

Mitgliedstaaten	Nettoposition 1982[1])	Nettoposition 1983[1])
Belgien[2])	+ 255	+ 166
Dänemark	+ 249	+ 307
Bundesrepublik Deutschland	− 2532	− 2435
Griechenland	+ 673	+ 923
Frankreich	− 391	− 269
Irland	+ 722	+ 757
Italien	+ 1285	+ 1140
Luxemburg[2])	+ 247	+ 266
Niederlande	+ 264	+ 308
Großbritannien	− 772	− 1163

[1]) Einschließlich der Entlastungsregelung Großbritanniens und der deutschen Minderbeteiligung daran.

[2]) Die Nettopositionen Belgiens und Luxemburgs werden nicht unerheblich durch die Verwaltungsausgaben der Gemeinschaft beeinflußt.

33. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wieviel Bundeswohnungen sind seit dem Erlaß des Bundesfinanzministeriums vom November 1983, wonach Bundeswohnungen künftig in verstärktem Maße zu veräußern sind, bisher verkauft worden, und wie viele Wohnungen wurden an Privatleute einerseits und Wohnungsbaugesellschaften andererseits veräußert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Mai

Seit dem Erlaß des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. November 1983 über die verstärkte Veräußerung bundeseigener Wohnungen sind insgesamt 158 Wohnungen verkauft worden. Davon wurden 118 Wohnungen an Private, und zwar weit überwiegend an die jeweiligen Mieter verkauft. In den übrigen Fällen handelt es sich bei den Käufern fast ausschließlich um die jeweilige Belegenheitsgemeinde. Wohnungsbaugesellschaften waren als Käufer nicht beteiligt.

Darüber hinaus wurde der seit längerer Zeit in Aussicht genommene Verkauf eines ehemaligen Mannschaftsgebäudes mit 81 behelfsmäßigen Wohnungen durchgeführt.

34. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wieviel der bisher 112 Bundesmietwohnungen in Rottweil sind seit dem genannten Erlaß veräußert worden, und wie viele Wohnungen wurden an Privatleute einerseits und Wohnungsbaugesellschaften andererseits veräußert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Mai

In Rottweil sind bisher keine bundeseigenen Wohnungen verkauft worden.

35. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Trifft es zu, daß zum Jahresende 1983 2,8 Millionen Steuerpflichtige und damit 130000 Steuerpflichtige mehr als im vergangenen Jahr insgesamt 16,3 Milliarden DM Steuerrückstände aufwiesen (dpa-Meldung vom 10. April 1984), und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um vor allem die „schleppenden Zahlungen" bei Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Mai

Die Rückstände bei den Besitz- und Verkehrsteuern haben nach den statistischen Erhebungen der Landesfinanzverwaltungen am 30. November 1983 insgesamt 16,27 Milliarden DM betragen. Von diesen Rückständen entfallen auf gestundete und ausgesetzte Beträge 6,82 Milliarden DM. Die echten Steuerrückstände haben somit 9,45 Milliarden DM betragen.

Bei den echten Steuerrückständen handelt es sich um alle Beträge, die am Erhebungsstichtag fällig waren, unabhängig davon, ob sie gemahnt oder zur Vollstreckung angezeigt wurden. Nach bisherigen Erfahrungen lassen sich diese Beträge zum großen Teil kurzfristig kaum und langfristig nur sehr schwer realisieren. Das gilt insbesondere für die Rückstände, die in Konkurs- bzw. Vergleichsverfahren geltend gemacht worden sind. Am 30. November 1983 waren dies 975 Millionen DM = 10,3 v. H. der echten Rückstände.

Es ist richtig, daß sich die Zahl der Rückstandsfälle im Jahre 1983 um 130400 Fälle auf insgesamt 2849000 Fälle erhöht hat. Diese Fallzahlen sind jedoch nicht mit der Zahl der säumigen Steuerzahler gleichzusetzen. Vielmehr bildet nach der Rückständestatistik jeweils der Rückstand eines Jahres und einer Steuerart einen Rückstandsfall. Auf einen Steuerpflichtigen können sich daher durchaus mehrere Rückstandsfälle beziehen, so daß die Zahl der säumigen Steuerzahler erheblich unter den genannten Fallzahlen liegen dürfte. Die Zahl der am Erhebungsstichtag rückständigen Steuerzahler wird statistisch nicht erfaßt.

Für die Verwaltung der Besitz- und Verkehrsteuern und damit auch für ihre Einziehung sind nach dem Grundgesetz die Landesfinanzbehörden zuständig. Die Bundesregierung hat daher auch keine Möglichkeit, unmittelbar auf das Vollstreckungsverfahren einzuwirken und auf organisatorische und personelle Maßnahmen der Landesfinanzbehörden Einfluß zu nehmen. Gleichwohl ist die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesfinanzbehörden bemüht, der unbefriedigenden Entwicklung der Steuerrückstände entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung hat Empfehlungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder über Möglichkeiten zur Verhinderung und zum Abbau der Steuerrückstände aufgegriffen und die Landesfinanzbehörden im Dezember 1982 gebeten, diesen Hinweisen, die den Festsetzungsbereich einschließlich Außenprüfung und Vollstreckungsbereich betreffen, nachzugehen und durch geeignete Maßnahmen einem weiteren Anstieg der Steuerrückstände entgegenzuwirken, um langfristig einen Abbau der Steuerrückstände zu erreichen.

Als Gründe dafür daß in der jüngeren Vergangenheit die Rückstände stärker als die Steuereinnahmen gestiegen sind, dürften u. a. schleppendere Zahlungseingänge als Folge der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung der vorangegangenen Jahre und Zurückhaltung der Finanzämter bei Vollstreckungsmaßnahmen aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen zu sehen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

36. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung den vom Deutschen Bundestag am 28. Februar 1980 geforderten Bericht über die Möglichkeiten zur Verstärkung des Wettbewerbs in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft vorlegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 11. Mai

Der von Ihnen angesprochene Berichtsauftrag ist Teil der Entschließung zum Ausnahmebereich Versorgungswirtschaft, die anläßlich der Verabschiedung der 4. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat verabschiedet worden ist. In ihr wird die Bundesregierung vor allem aufgefordert, nach einem ausreichenden Zeitraum über die Erfahrungen mit den neuen Regelungen der §§ 103 und 103 a GWB zu berichten und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Erfahrungen der Kartellbehörden seit Inkrafttreten der 4. Kartellgesetznovelle geben derzeit noch keine hinreichende Basis für die Erstattung des Berichts. In wichtigen Fragen müssen zunächst auch noch höchstrichterliche Entscheidungen herbeigeführt werden.

Darüber hinaus erscheint es angesichts der wettbewerbspolitischen Bedeutung der Thematik sinnvoll, auch den Sachverstand der Monopolkommission bei der Aufbereitung des Materials zu nutzen. Ich habe daher im März vorigen Jahres gegenüber dem Vorsitzenden der Monopolkommission angeregt, daß sich die Monopolkommission in einem ihrer nächsten Hauptgutachten des Themas annimmt.

Erst nachdem auf diese Weise die Untersuchungen auf eine breite Basis gestellt sind, wird die Bundesregierung sich zu den im Prüfungsauftrag angesprochenen Fragen in fundierter Weise äußern können. Nach den derzeitigen Terminvorstellungen wird dies noch in dieser Legislaturperiode der Fall sein.

37. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Campingwesens und seine Bedeutung für Freizeit und Fremdenverkehr?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 10. Mai

Nach Auffassung der Bundesregierung hat Camping in den letzten Jahren für Urlaub und Kurzurlaub aber auch für die Naherholung weiter an Bedeutung gewonnen. Dazu hat auch ein technisch fortgeschrittenes Angebot an Ausrüstungen und Zubehör beigetragen, das auf mehr Komfort, Sicherheit und leichtere Handhabung ausgerichtet ist. Die günstige

Lage vieler Campingplätze in den Urlaubs- und Erholungsregionen des In- und Auslandes und moderne, zweckgerechte Anlagen bieten verbesserte Möglichkeiten zu preisgünstigem, familien- und kinderfreundlichem sowie naturverbundenem Urlaub.

Die amtliche Beherbergungsstatistik der letzten drei Jahre zeigt bei rund 1500 erfaßten Campingplätzen folgendes Bild:

	Campingübernachtungen		Anteil des Campings an den Übernachtungen in allen Beherbergungsstätten
	insgesamt	davon Ausländer	
	— in Millionen —		—v. H. —
1981	17,4	4,2	7,8
1982	18,8	4,2	8,2
1983	18,9	4,2	8,5

Die Campingübernachtungen haben demnach kontinuierlich zugenommen und 1983 (bei einem Rückgang der Gesamtübernachtungszahlen um rund 3 v. H.) einen Anteil von 8,5 v. H. der statistisch erfaßten Übernachtungen in allen Beherbungsstätten erreicht.

Nach Angaben des Deutschen Campingclubs (DCC) hat es darüber hinaus 1983 in der Bundesrepublik Deutschland rund 11 Millionen weitere Übernachtungen auf kleineren Campingplätzen und Campingbauernhöfen gegeben. Beim Dauercamping auf 1700 Naherholungscampingplätzen wurden rund 44 Millionen Übernachtungen erreicht. Ungefähr 60 v. H. der deutschen „Camper" verbrachten den Urlaub im Ausland und erreichten 1983 mit 108 Millionen Übernachtungen das bisher höchste Ergebnis.

38. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem der ständigen Belegung der Plätze durch Dauercamper, und welche Entwicklungen haben sich nach ihrer Kenntnis in den letzten Jahren ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 10. Mai

Der Bundesregierung sind keine besonderen und schwerwiegenden Probleme als Folge der Belegung von Campingplätzen durch „Dauercamper" bekannt. Die Länder haben in ihren Campingplatzverordnungen einengende Vorschriften erlassen (Nachweis der touristischen Standplätze und der Dauerstandplätze; Aufstellen der Zelte und Caravans so, daß sie jederzeit ortsveränderlich sind). Durch entsprechende Auflagen in den Baugenehmigungen können die zuständigen Behörden darüber hinaus die Campingplatzbetreiber veranlassen, die notwendigen touristischen Standplätze einzurichten. Sofern gravierende Fehlentwicklungen einträten, könnte ihnen also begegnet werden.

Die langfristige Anmietung von Standplätzen bis zu einem bestimmten Anteil der verfügbaren Gesamtplätze trägt andererseits nicht unerheblich zur Deckung der Grundkosten der Campingplatzbetreiber bei, ermöglicht den Betrieb von Campingplätzen auch außerhalb der Saison und begünstigt die Wochenenderholung vieler Stadtbewohner.

39. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Liegen der Bundesregierung neuere Informationen (im Vergleich zu den Angaben in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 8/1207) über ökologische Probleme vor, die in der Folge der Anlage von Campingplätzen auftreten können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 10. Mai

Der Bundesregierung liegen keine neueren Informationen über ökologische Probleme als Folge der Anlage und des Betriebes von Campingplätzen vor.

40. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wieviel Bauarbeiter aus der DDR („DDR-Kolonnen") sind bei öffentlichen Bauvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt, und inwieweit ist der in der Öffentlichkeit erhobene Vorwurf berechtigt, daß hierdurch für die in der Bundesrepublik Deutschland arbeitslos gemeldeten Bauarbeiter die Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt werden und daß es im Hinblick auf die den Arbeitern aus der DDR gezahlten „Dumping-Löhne" zu Wettbewerbsverzerrungen kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 14. Mai

Bauarbeiter aus der DDR bedürfen als Deutsche weder einer Arbeits- noch einer Aufenthaltserlaubnis.

Die Inanspruchnahme von Bau- und Montageleistungen der DDR ist zwar genehmigungsbedürftig. Derartige Geschäfte sind jedoch seit Jahren in allgemeiner Form genehmigt. Deshalb wird die Zahl der hier tätigen Bauarbeiter aus der DDR statistisch nicht erfaßt. Auf Grund von Schätzungen, die durch Angaben der DDR bestätigt werden, ist zu vermuten, daß etwa 600 bis 800 Bauarbeiter aus der DDR hier tätig sind, wobei diese Zahl gewissen Schwankungen nach beiden Seiten unterliegen kann.

Da die Zahl der Bauarbeiter aus der DDR — gemessen an der Zahl der Beschäftigten des Bauhauptgewerbes — verschwindend gering ist, werden Arbeitsmöglichkeiten von Bauarbeitern in der Bundesrepublik Deutschland allenfalls marginal eingeschränkt. Zu berücksichtigen ist dabei, daß umgekehrt auch westdeutsche Arbeitnehmer im Zusammenhang mit Anlagelieferungen Bau- und Montageleistungen in der DDR erbringen; deren Zahl dürfte eher größer sein.

Die den Bauarbeitern aus der DDR nach den dortigen Bestimmungen gezahlten Löhne können nicht schon deshalb als „Dumping-Löhne" bezeichnet werden, weil sie niedriger sind als die hiesigen Löhne.

Entscheidend ist, daß die DDR den im Berliner Abkommen festgelegten Grundsatz beachtet, wonach sich die Preise für Waren und Dienstleistungen an unseren Marktpreisen orientieren müssen.

Wenn Angebote aus der DDR hinsichtlich ihrer Preisstellung und unter Berücksichtigung des Anteils der DDR an unserem Markt zu einer erheblichen Schädigung eines Produktionszweiges im Bundesgebiet führen oder zu führen drohen, könnten im Rahmen eines Preisprüfungsverfahrens die Wettbewerbssituation geprüft und Schädigungen abgewehrt werden.

Bisher sind von der betroffenen Wirtschaft Anträge auf Preisprüfung beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft jedoch nicht gestellt worden.

41. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Explosion einer Gashochdruckleitung am 25. März 1984 im Raum Erlangen für die Überprüfung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 14. Mai

Da die Ermittlungen der zuständigen Behörden des Freistaates Bayern (Staatsanwaltschaft und Oberbergamt unter Beteiligung technischer Sachverständiger) zur Feststellung der Ursachen des Schadens an der Gashochdruckleitung im Raum Erlangen noch nicht abgeschlossen sind, können Schlußfolgerungen für eine Überprüfung der Sicherheitsvorschriften noch nicht gezogen werden. In der Bundesrepublik Deutschland ist es bisher zu keinem vergleichbaren Schaden gekommen, obwohl in den vergangenen Jahrzehnten mehrere tausend Kilometer Gashochdruckleitungen verlegt worden sind, die mit Drücken bis zu 80 bar betrieben werden.

Die rechtlichen Grundlagen für die Gewährleistung der Sicherheit von Gashochdruckleitungen sind vorhanden und werden von den zuständigen Behörden der Bundesländer angewandt.

42. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche bundesrechtlichen Regelungen und Verordnungen gelten für die Planung, Verlegung und Überwachung des laufenden Betriebes von Gashochdruckleitungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 14. Mai

Für Planung, Verlegung, Betrieb und Überwachung von Gashochdruckleitungen zur öffentlichen Versorgung mit einem Überdruck von mehr als 16 bar gilt die Verordnung über Gashochdruckleitungen (BGBl. 1974, Teil I, S. 3591 bis 3595). Diese Leitungen müssen den Anforderungen dieser Verordnung, dem technischen Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) sowie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen wird durch die Einschaltung von Sachverständigen und durch ein behördliches Prüf- und Überwachungsverfahren gewährleistet. Die Durchführung der Verordnung über Gashochdruckleitungen obliegt den Ländern.

43. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

In welcher Art und Weise ist bei der Planung und der Verlegung von Energieversorgungsleitungen eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Bürger gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 14. Mai

Bei der Verlegung von Energieversorgungsleitungen wird die Trassenführung mit den öffentlichen Planungsträgern (Städten, Gemeinden, Straßenbauverwaltung, Deutsche Bundesbahn, Naturschutzbehörden u. a.) auf der Grundlage des Bundesraumordnungsgesetzes und der Landesplanungsgesetze abgestimmt.

Darüber hinaus erfordert die Verlegung einer Ferngasleitung eine Einigung des Versorgungsunternehmens mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Dem gehen meistens eingehende Verhandlungen und Vereinbarungen des Versorgungsunternehmens mit den landwirtschaftlichen Interessenverbänden voraus. Die Zustimmung zur Inanspruchnahme eines Grundstücks kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Enteignung gegen Entschädigungszahlung ersetzt werden (§ 11 des Energiewirtschaftsgesetzes in Verbindung mit den jeweiligen Landesenteignungsgesetzen).

44. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß auch für die Planung von Versorgungsleitungen wie Ölpipelines oder Ferngashochdruckleitungen eine vorzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung wie im Sinne des § 2a Bundesbaugesetz gewährleistet werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 14. Mai

Gemäß § 2a Bundesbaugesetz werden die Bürger an der örtlichen Bauleitplanung durch ein Anhörungsverfahren beteiligt. Dieses Verfahren wird für die Planung von überörtlichen Fernleitungen für Gas und Öl nicht angewandt. Alle dabei in Frage kommenden Belange, die den einzelnen Bürger berühren könnten, werden in den Landesplanungsverfahren unter Beteiligung der fachlich zuständigen Behörden und Verbände berücksichtigt.

45. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Hat die Bundesregierung Hinweise, ob die EG-Kommission den neuen Beihilfeplan der britischen Regierung zugunsten der Textil-, Maschen- und Schuhindustrie genehmigen wird, und hat sie diesen erneuten Beihilfefall zum Anlaß genommen, in Brüssel mit Nachdruck eine restriktivere Beihilfegenehmigungspraxis zu fordern und diese Haltung auch der britischen Regierung gegenüber deutlich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 14. Mai

Die britische Regierung hat Ende April 1984 einen Beihilfeplan zugunsten der Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie mit einem Fördervolumen von rund 80 Millionen DM notifiziert. Das Programm sieht bei einer Laufzeit von vier Jahren die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen beim Erwerb von Produktionsmaschinen mit neuer Technologie vor. Die Beihilfe beträgt bei einem Höchstbetrag von ca. 800000 DM 20 v. H. der Investitionskosten.

Nach vorliegenden Informationen wird die EG-Kommission voraussichtlich ein förmliches Verfahren nach Artikel 93 Abs. 2 EWG-Verordnung gegen diesen notifizierten Plan einleiten. Die Bundesregierung hat bereits am 2. Mai 1984 im Rahmen der deutsch-britischen Konsultationen ihre ablehnende Haltung zum Vorhaben der britischen Regierung deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie wird diesen Standpunkt auch gegenüber der EG-Kommission nachdrücklich vertreten.

46. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf den ernst zu nehmenden Tierschutz die Szenen in dem mit 700000 DM aus dem Steueraufkommen aller Mitbürger über die Filmförderungsanstalt geförderten Film „Unendliche Geschichte", in denen in echtem brackigen Wasser ein Pferd mit weit aufgerissenen Augen und geblähten Nüstern sich bemüht, nicht unterzugehen in Panik versucht, sich aufzubäumen, während das schwarzbraune Moorwasser dem Schimmel bis an den Hals reicht, das Pferd immer weiter tiefer in den Schlamm sinkt, da jeder Widerstand

zwecklos ist, denn der Schimmel ist mit festen Stricken an eine hydrauliche Bühne gefesselt, und das Wasser dem Pferd bis an die Ohren reicht, ehe der Regisseur Wolfgang Petersen das „Aus" ruft?

47. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Waren der Bundesregierung und der Filmförderungsanstalt diese Szenen bekannt, bevor über die finanzielle Förderung für diesen Film entschieden wurde, wenn nein, warum werden Blanko-Förderungen erteilt, ohne dann, wie in diesem Fall, darauf einwirken zu können, daß Tierquälerei ausgeschlossen werden kann, zumal bekanntermaßen Filmszenen mehrfach geprobt werden und in diesem Film sich die Tierquälerei über mehrere Wochen erstreckte, weil der Tierpfleger mit dem Pferd die schwierige Szene so häufig geprobt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 15. Mai

Der Bundesregierung sind die Szenen, die den Gegenstand ihrer ersten Fragen bilden, kraft eigenen Augenscheins nicht bekannt. Da der Film, anders als Sie es annehmen, nicht aus Bundesmitteln gefördert wurde, ist der Bundesregierung auch das Drehbuch nicht bekannt.

Zwar hat das Drehbuch der Filmförderungsanstalt als Grundlage für die Entscheidung über die Förderung vorgelegen. Wie die Filmförderungsanstalt erklärt, sei dem Drehbuch aber nicht anzusehen gewesen, daß in dem Film tierquälerische Szenen vorkommen würden. Drehbücher enthalten regelmäßig nur Dialoge; Handlungsablauf und Regieanweisungen werden nur kurz skizziert, Details zur technischen Durchführung fehlen gänzlich.

Im übrigen versichern die Hersteller, alle Vorkehrungen getroffen zu haben, um Tierquälerei zu vermeiden. Diesem Ziel habe gerade auch die lange Probezeit gedient. In Anwesenheit eines dafür eigens engagierten qualifizierten Tierpflegers sei das Pferd behutsam und schrittweise an die ungewohnte Situation herangeführt worden. Im Interesse des Tierschutzes habe man darauf verzichtet, durch die Spontanität der Reaktionen eines untrainierten Tieres noch dramatischere Bilder zu ermöglichen.

48. Abgeordneter **Jagoda** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Insolvenzverluste, die den Gläubigern in den Jahren 1970 bis 1983 entstanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Mai

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten gesamten Insolvenzverluste sind Ergebnis mehrerer Berechnungen, die sich zusammensetzen aus

— den von den Konkursgerichten festgestellten Verlusten bei eröffneten und abgewickelten Insolvenzverfahren,

— einer Schätzung der Verluste durch das Statistische Bundesamt für einige eröffnete, aber noch nicht abgewickelte Insolvenzverfahren sowie

— den Forderungen der mangels Masse abgelehnten Konkursanträge, die bei den Gerichten angemeldet oder von diesen geschätzt wurden.

Die entsprechenden Ergebnisse liegen für die Jahre 1970 bis 1981 vor:

1970	1,7 Milliarden DM	1976	9,5 Milliarden DM
1971	1,9 Milliarden DM	1977	6,6 Milliarden DM
1972	1,8 Milliarden DM	1978	5,2 Milliarden DM
1973	4,4 Milliarden DM	1979	5,6 Milliarden DM
1974	10,0 Milliarden DM	1980	5,0 Milliarden DM
1975	8,5 Milliarden DM	1981	8,4 Milliarden DM

Für die Jahre 1982 und 1983 sind amtliche Ergebnisse noch nicht verfügbar. Auf Grund der voraussichtlichen Forderungen lassen sich die zu erwartenden Verluste auf ca. 10 Milliarden DM für 1982 und ca. 11 Milliarden DM für 1983 beziffern.

Danach würden sich die gesamten, den Gläubigern durch Insolvenzen entstandenen Verluste von 1970 bis 1983 auf annähernd 90 Milliarden DM belaufen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

49. Abgeordnete **Frau Dr. Vollmer** (DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, verbilligten Zucker für die Winterfütterung von Bienen an die Imker abzugeben?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 8. Mai

Nach meinen Informationen erwägt die Kommission der Europäischen Gmeinschaften nicht, in absehbarer Zeit erneut eine Aktion zur Verbilligung von Zucker zur Bienenfütterung vorzuschlagen.

Die frühere Verbilligungsaktion wurde bereits 1981 eingestellt, weil sie keine allgemeine Zustimmung fand. Die gewährte Prämie reichte – wegen der aus Kontrollgründen notwendigen Aufbereitung (Denaturierung) – schon damals nicht aus, eine ausreichende Verbilligung zu ermöglichen. Darüber hinaus gab es verwaltungsinterne Probleme und Beanstandungen durch die Rechnungsprüfungsstellen. Vor allem aber war die Interessenlage bei den EG-Mitgliedstaaten unterschiedlich.

Unter den gegebenen Umständen wären auch Bemühungen um eine nationale Beihilfe nicht erfolgversprechend. Derartige Maßnahmen bedürfen aus Wettbewerbsgründen der Genehmigung der EG-Kommission, die ausgeschlossen erscheint.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

50. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist es ohne Verstoß gegen bundesrechtliche Vorschriften möglich, am Sonntag erscheinende Anzeigenblätter von allein dafür engagierten Mitarbeitern ohne besondere Genehmigung verteilen zu lassen, und wenn nein, welche Vorschriften stehen dem gegebenenfalls entgegen?

51. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß ein Verbot der Verteilung von Anzeigenzeitungen am Sonntag dem aktuellen Trend zu einer flexiblen Gestaltung des Arbeitsrechts widerspricht, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. Mai

Das Verteilen von am Sonntag erscheinenden Anzeigenblättern durch eigens dafür engagierte Mitarbeiter unterliegt dem in § 105b Gewerbeordnung enthaltenen grundsätzlichen Beschäftigungsverbot für Sonn- und Feiertage. Eine solche Tätigkeit darf an den genannten Tagen verrichtet werden, wenn eine behördliche Ausnahmegenehmigung erteilt worden ist. Derartige Genehmigungen können von den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden, wenn die dafür vorgeschriebenen Voraussetzungen vorliegen.

Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes vor. In diesen Gesetzentwurf soll auch das Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen einbezogen werden, das zur Zeit noch in den §§ 105a ff. der Gewerbeordnung geregelt ist.

§ 7 Abs. 2 des Referentenentwurfs eines Arbeitszeitgesetzes, in dem die zulässigen Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen abschließend aufgezählt sind, sieht eine Ausnahme für das Verkehrswesen vor. In einem Urteil vom 25. November 1981 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, daß zum Verkehrswesen auch der Zeitungs- und Zeitschriftenvertrieb, insbesondere das Austragen und das Kommissionieren von Zeitungen und Zeitschriften, gehört (vgl. BVerwG vom 25. November 1981 – BVerwG 1 C 57.78). Das Verteilen von Anzeigenblättern an Sonntagen durch eigens dafür engagierte Mitarbeiter wäre daher nach Inkrafttreten dieser Bestimmung ohne behördliche Ausnahmegenehmigung möglich.

52. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN)

Wie kommt die Bundesregierung dazu, in einem Fragebogen für den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Weltfrauenkonferenz zur Rechtssituation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland folgende Angaben zu machen: „Verstößt ein Arbeitgeber gegen das Benachteiligungsverbot, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Beseitigung der Benachteiligung oder auf Schadensersatz. Alle sich aus dem Gleichbehandlungsgebot und seiner Verletzung ergebenden Ansprüche kann jeder Arbeitnehmer vor den Gerichten für Arbeitssachen geltend machen, was durch die gesetzliche Beweislast umgekehrt zu Lasten des Arbeitgebers erleichtert wird.", obwohl ein Blick in das BGB zeigt, daß nach § 611a weder Anspruch auf Schadensersatz oder wahlweise Beseitigung besteht noch eine Umkehr der Beweislast eintritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 14. Mai

Die Aussagen der Bundesregierung zu Seiten 42/43 zu 3.2.1 des von Ihnen zitierten Fragebogens der Vereinten Nationen sind rechtlich zutreffend.

§ 611 a Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch enthält ein Benachteiligungsverbot, das dem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Gleichbehandlung gibt. Diesen Anspruch kann der benachteiligte Arbeitnehmer, wie jeden anderen Anspruch auch, vor den Gerichten für Arbeitssachen geltend machen. Der Anspruch ist auf die Beseitigung der Benachteiligung gerichtet. Der Arbeitgeber muß den benachteiligten Arbeitnehmer so stellen, wie er ohne die Benachteiligung wegen des Geschlechts stehen würde. In den Fällen, in denen die Beseitigung der Benachteiligung nicht möglich ist oder der Arbeitgeber ihr nicht nachkommt, kann der Arbeitnehmer vollen Ersatz des durch die Benachteiligung entstandenen Schadens verlangen. Dies ist nach allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Grundsätzen der Inhalt eines jeden derartigen Anspruchs, so daß es insoweit keiner gesetzlichen Aussage in § 611 a Bürgerliches Gesetzbuch bedarf.

Demgegenüber war die in § 611 a Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch für die Fälle der Benachteiligung bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses und bei der Beförderung getroffene Regelung notwendig, weil es sich um Fälle des Verschuldens bei Vertragsschluß handelt, die sonst gesetzlich nicht geregelt sind. Der Arbeitgeber hat nach dieser Regelung — wie auch sonst in Fällen des von der Rechtsprechung geprägten Instituts des Verschuldens bei Vertragsschluß — den sogenannten Vertrauensschaden zu ersetzen.

Auf diese unterschiedlichen Ansprüche bei Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot hat die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Seite 36 zu 1.2 des Fragebogens hingewiesen.

Die Umkehr der Beweislast ist in § 611 a Abs. 1 Satz 3 geregelt. Ohne diese Beweislastregelung hätte der Arbeitnehmer im Streitfall zu beweisen, daß die Benachteiligung wegen des Geschlechts erfolgt ist. Da ihm dies in vielen Fällen nicht möglich ist, hat diese Vorschrift die Beweislast auf folgende Weise, die die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Seite 36 zu 1.2 des Fragebogens im einzelnen dargestellt hat, umgekehrt: Der Arbeitnehmer braucht im Prozeß nur eine unterschiedliche Behandlung und gegebenenfalls einen ihm daraus entstandenen Schaden nachzuweisen und Tatsachen glaubhaft zu machen, die eine Benachteiligung wegen des Geschlechts vermuten lassen. Dann muß der Arbeitgeber beweisen, daß keine geschlechtsspezifische Benachteiligung vorliegt.

53. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die geschlechtsspezifische Unterteilung der offenen Ausbildungsstellen auf dem von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebenen Formular „Auftrag zur Vermittlung" (Nr. BK 18 — 10.80) einen eindeutigen Verstoß gegen die Vorschriften des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes darstellt und nicht geeignet ist, die Benachteiligung von Mädchen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern?

54. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welche Änderungen des oben genannten Formulars beabsichtigt die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß die geschlechtsneutrale Ausbildungsstellenausschreibung gewährleistet ist und jegliche Diskriminierung wegen eines Geschlechts ausgeschlossen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 14. Mai

Wie der frühere Parlamentarische Staatssekretär Franke in der Fragestunde am 28. September 1983 (Plenarprotokoll 10/24) auf eine Frage der

Abgeordneten Frau Matthäus-Meier ausgeführt hat, handelt es sich bei dem von Ihnen angesprochenen „Auftrag zur Vermittlung" um ein internes karteitechnisches Arbeitsmittel der Bundesanstalt für Arbeit. Durch das Ausfüllen dieses Vordruckes werden keine Ausbildungsstellen öffentlich ausgeschrieben. Ein Verstoß gegen das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz liegt demnach nicht vor.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich gleichwohl geprüft, auf welche Weise der Vordruck weiterentwickelt werden könnte, damit er sowohl dem Ziel, den Berufsraum der Frau zu erweitern, förderlich ist als auch in der täglichen Vermittlungsarbeit praktikabel bleibt und die Einschaltung der Berufsberatung seitens der Arbeitgeber nicht vermindert.

Als Ergebnis dieser Überlegungen habe ich dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit kürzlich folgende Änderung des Vordruckes vorgeschlagen:

Im Abschnitt „Zahl der offenen Ausbildungsstellen" sollten die drei auf das Geschlecht bezogenen Aufteilungen des Angebots entfallen. Unter dem Abschnitt „Besondere Wünsche" könnte statt dessen in der Klammer nach dem „Alter" das Wort „Geschlecht" ergänzt werden. Außerdem sollte dem in der Klammer eingefügten Wort „Geschlecht" etwa folgender Hinweis als Fußnote zugeordnet werden:

„Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen sind für fast alle Berufe Frauen in gleichem Maße geeignet wie Männer." Damit soll im Sinne des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes erreicht werden, daß möglichst viele Ausbildungsstellen sowohl für Jungen wie für Mädchen angeboten werden.

Nach dem Stand der Prüfung bei der Bundesanstalt für Arbeit habe ich keine Zweifel, daß der Vorschlag baldmöglichst verwirklicht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

55. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, Auskunft darüber zu geben, welche militärischen Einrichtungen in Mietraching (bei Bad Aibling) vorhanden sind, und welchen waffentechnischen Funktionen sie dienen?

56. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Sind in Mietraching auch atomare militärische Einrichtungen vorhanden bzw. geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Mai

In Bad Aibling-Mietraching befinden sich die Truppenunterkunft einer Flugabwehrraketen-Einheit HAWK der deutschen Luftwaffe, ein Stützpunkt des deutschen Heeres, in dem Material für nicht aktive Einheiten eingelagert ist, und eine Kaserne der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Bundesregierung hält wie alle vorangegangenen Regierungen an dem Grundsatz fest, über die Art der in militärischen Anlagen lagernden Waffen und Munition keine Angaben zu veröffentlichen.

57. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, da der Bundesvorstand der HIAG (Hilfsorganisation auf Gegenseitigkeit der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS) im Verfassungsschutzbericht 1983 nicht mehr unter „Rechtsextremistische Bestrebungen" erwähnt wurde, die „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege der Bundeswehr" vom 20. September 1982 dahin gehend zu ändern, daß die HIAG für die Bundeswehr und die sie unterstützenden Organisationen „Deutscher Bundeswehr-Verband e. V." und „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V." nunmehr als problemlos kooperationsfähig anerkannt werden?

58. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung nun wieder möglich, daß Soldaten der Bundeswehr und Mitglieder der oben angeführten Organisationen bei Veranstaltungen der HIAG im offiziellen Auftrag der Bundeswehr bzw. der genannten Organisationen anwesend sind?

59. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die genannten Organisationen dahin gehend einzuwirken, daß diese ihre Austrittserklärung aus der ARST (Arbeitsgemeinschaft der Reservisten-, Soldaten- und Traditionsverbände in Bayern), die wegen der Mitgliedschaft von HIAG-Mitgliedern in der ARST erfolgte, überdenken bzw. zurücknehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Mai

Die „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr" vom 20. September 1982 werden auf Weisung des Generalinspekteurs der Bundeswehr von einer Arbeitsgruppe überprüft. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis und seine Bewertung können zwar nicht vorweggenommen werden, gleichwohl gehe ich davon aus, daß die Bundeswehr ihr Verhältnis zur „Hilfsorganisation auf Gegenseitigkeit der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS" (HIAG) nicht ändern wird. Soldaten der Bundeswehr werden bei Veranstaltungen der HIAG nicht im offiziellen Auftrag der Bundeswehr anwesend sein.

Der „Deutsche Bundeswehrverband e. V." und der „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V." treffen ihre Entscheidungen in eigener Verantwortung.

60. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Welche Einrichtung der Bundesregierung verbirgt sich hinter der Werbeanzeige „Heute muß Andy ein Flugzeug noch fernsteuern – morgen sitzt er als Pilot drin. Bei der Bundeswehr.", Kennwort „Info-Poster", 8000 München 100 in „BRAVO" Nr. 15/1984?

61. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Sollte sich das Bundesministerium der Verteidigung und/oder das Streitkräfteamt hinter dieser Anzeige verbergen, warum geht die Bundesre-

gierung von der bisher offenen Nachwuchswerbung für die Bundeswehr auf eine verdeckt betriebene Nachwuchswerbung über, und gedenkt sie, dies auch weiterhin zu tun?

62. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Verspricht sich die Bundesregierung (vorausgesetzt, Bundesministerium der Verteidigung oder Streitkräfteamt verbergen sich hinter dieser Anzeige) eine größere Anziehungskraft und damit eine größere Außenwirkung auf die jungen Männer von einer Anzeige, deren eigentlicher Auftraggeber nicht genannt wird?

63. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wer beliefert die Deckadresse „Kennwort Info-Poster, 8000 München 100" mit dem erforderlichen Material über die „Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bei der Bundeswehr"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Mai

Auftraggeber der angesprochenen Promotion-Anzeige ist das Bundesministerium der Verteidigung, das der von Ihnen genannten Zeitschrift das sachliche Material für die Anzeige zur Verfügung gestellt hat. Die Aufbereitung der Anzeige erfolgte durch die Redaktion der Zeitschrift in einem Stil, der speziell 14- bis 16jährige Jugendliche anspricht.

Die Resonanz auf diese Anzeige – 2500 Einsendungen bereits in der ersten Woche – verdeutlicht die Zustimmung der Jugendlichen zu dieser Information über berufliche Alternativen. Es ist daher beabsichtigt, diese Aktion zeitlich begrenzt parallel zu den herkömmlichen Anzeigenserien des Bundesministeriums der Verteidigung laufen zu lassen.

Die durch diese Aktion erzielte Werbewirkung zu einer intensiveren Unterrichtung über die Bundeswehr entspricht dem Bestreben, den Jugendlichen eine möglichst weitgefächerte Information zu ermöglichen. So haben die Leser die Möglichkeit, beim Verlag ein Infoposter zu bestellen, das erste Hinweise über den Dienst in der Bundeswehr enthält. Für weitergehende Informationen wird auf das Streitkräfteamt verwiesen, bei dem der „Wegweiser durch die Bundeswehr" angefordert werden kann, den ich Ihnen zusammen mit dem genannten Infoposter zur Unterrichtung beifüge.

64. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Treffen Presseberichte zu, daß Richter Übungen als „Wehrstrafrichter" absolvieren, und welche „Gesetzentwürfe" sind dabei Grundlage der Übungen?

65. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Treffen Pressemitteilungen zu, daß Wehrstrafrichter eine regelmäßige Aufwandsentschädigung erhalten?

66. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Haushaltsansätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Mai

Es trifft nicht zu, daß Richter, die sich für den Verteidigungsfall als Richter einer Wehrstrafgerichtsbarkeit zur Verfügung gestellt haben, Übungen als „Wehrstrafrichter" leisten und eine regelmäßige Aufwandsentschädigung erhalten.

67. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie hoch war in den Jahren 1982 und 1983 in der Bundesrepublik Deutschland der Flächenverbrauch für den Bau militärischer Einrichtungen und Anlagen?

68. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie groß ist der Anteil, der davon auf Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete (Naherholungsgebiete) und Naturparks entfiel, und wie viele Hektar Wald wurden in diesem Zeitraum für militärische Zwecke gerodet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Mai

Der Geländebedarf der Bundeswehr und NATO ist im wesentlichen gedeckt. Landbeschaffungen konzentrieren sich heute auf Grundstücke für Zubauten oder auf Arrondierungen von unzureichenden Standortübungsplätzen.

In den Jahren 1982 und 1983 sind im Bundesgebiet Flächen von insgesamt 1316 Hektar für militärische Zwecke beschafft worden. Diese Flächen sind oder werden nur in einem sehr geringen Umfang bebaut. Die militärische Nutzung erlaubt und erfordert sogar zumeist, daß die Landschaft in ihrem Charakter erhalten bleibt. Das gilt insbesondere für Übungsplätze. Forstflächen werden überwiegend nicht zu Eigentum erworben, sondern nur durch Nutzungsverträge sichergestellt.

Dabei wird die forstliche Bewirtschaftung entweder dem Eigentümer überlassen oder der Bundesforstverwaltung übertragen. Bei landwirtschaftlichen Flächen wird durch den Verzicht des militärischen Nutzers auf den Einsatz von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln die Bildung von Biotopen gefördert, die zahlreichen gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten neue Lebensräume bieten.

Militärische Anlagen werden grundsätzlich nicht auf Flächen errichtet, die zur Erhaltung von Natur und Landschaft oder zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gesetzlich unter besonderen Schutz gestellt sind. Hierauf wird bereits bei der Auswahl des Geländes und bei der raumordnerischen Abstimmung der Planung mit den öffentlichen Planungsträgern der Länder und Gemeinden geachtet.

Ausnahmen sind nur in seltenen Fällen notwendig, in denen das militärische Vorhaben einen ganz bestimmten Standort erfordert.

Wald wird auf militärischen Liegenschaften nur in dem Umfang gerodet, wie es zur Durchführung einer Baumaßnahme oder zur Anlegung einer militärischen Ausbildungseinrichtung unbedingt erforderlich ist. Zum Ausgleich für die Holzeinschläge nimmt die Bundesforstverwaltung mit Mitteln aus dem Verteidigungsbereich Aufforstungen auf militärischen Liegenschaften in erheblichem Umfang vor.

So stehen den in den Jahren 1982 und 1983 insgesamt 303 Hektar Wald, die gerodet werden mußten, 865 Hektar Wald gegenüber, die durch die Bundesforstverwaltung fast ausschließlich auf militärischen Liegenschaften aufgeforstet worden sind.

69. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

In welchem Umfang hat der Bund zur Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr in München in den letzten zwei Jahren Wohnungsneubauten gefördert, und welche Maßnahmen sind in Zukunft geplant?

70. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

In welchem weiteren Umfang hat der Bund zur Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr in München in den letzten zwei Jahren Subventionen für den älteren Bundesdarlehenswohnungsbestand erhalten, und welche Maßnahmen sind in Zukunft geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Mai

In den letzten zwei Jahren wurden Bundesmittel zum Bau von 54 Familienheimen/Eigentumswohnungen an Bundeswehrangehörige gewährt. Kurz bevor steht der Abschluß eines Darlehensvertrages zur Förderung von acht bezugsfertigen Mietwohnungen in Ottobrunn, die für Bundeswehrangehörige aus Neubiberg vorgesehen sind, aber auch Wohnungsbewerbern aus München zur Verfügung gestellt werden können. Ferner wurde mit der Planung von 50 Bundesdarlehenswohnungen (BDW) in München, Heidemannstraße, begonnen. Neue Mietwohnungen (BDW) zur Unterbringung von Bundeswehrangehörigen wurden in den letzten zwei Jahren in München nicht gefördert.

Der Bund hat in München in den letzten zwei Jahren Modernisierungs- und Energieeinsparungsmaßnahmen bei insgesamt 91 BDW gefördert. Damit sind von den 3000 BDW, die der Bundeswehr in München insgesamt zur Verfügung stehen, 2900 BDW mit neuzeitlichen Heizungssystemen ausgestattet. Weitere Förderungsmaßnahmen sind gegenwärtig nicht geplant.

71. Abgeordneter **Gerstl (Passau)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen gegen die in letzter Zeit in besorgniserregender Weise ansteigende Arbeitslosigkeit von Soldaten auf Zeit am Ende ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr zu ergreifen, und in welcher Richtung ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereits tätig geworden, um dieser Entwicklung wirksam zu begegnen?

72. Abgeordneter **Gerstl (Passau)** (SPD)

Sind Informationen zutreffend, nach denen das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung einer Lösung entsprechend dem „Entwicklungshelfer-Modell" (Entwicklungshelfer-Gesetz) den Vorzug geben?

73. Abgeordneter **Gerstl (Passau)** (SPD)

Ist die Bundesregierung auch bereit, das Lösungsmodell „Einbeziehung aller Soldaten auf Zeit in die Arbeitslosenversicherung während der ersten vier Jahre ihrer Dienstzeit" ernsthaft zu prüfen und in ihre Überlegungen einzubeziehen, nachdem die soziale Sicherung der Soldaten auf Zeit am Ende ihrer Dienstzeit besser gewährleistet wäre als nach dem „Entwicklungshelfer-Modell"?

74. Abgeordneter **Gerstl (Passau)** (SPD)

Welche Kosten würden dem Bund nach den bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung bei den beiden vorgesehenen Lösungsmodellen entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Mai

1. Zur Vorbereitung auf den Übergang in das zivile Berufsleben nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr erhalten Soldaten auf Zeit eine Berufsförderung auf Kosten des Bundes. Ziel der Berufsförderung ist es, diesen Soldaten durch arbeitsmarktrelevante Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eine erfolgreiche Rückkehr in das zivile Erwerbsleben zu ermöglichen. Angesichts der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ist der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr bestrebt, den ausscheidenden Soldaten eine Ausbildung mit möglichst breiten beruflichen Übergangsmöglichkeiten zu vermitteln. Dies schützt auch nach den Feststellungen der Bundesanstalt für Arbeit am ehesten vor Arbeitslosigkeit. Für die allgemeinbildende und fachberufliche Förderung der Soldaten auf Zeit stehen in diesem Haushaltsjahr 147,6 Millionen DM zur Verfügung.

2. Unabhängig von diesen berufsfördernden Leistungen erhalten die Soldaten auf Zeit als Dienstzeitversorgung Übergangsgebührnisse und Übergangsbeihilfe.

 Die Übergangsgebührnisse werden nach einer Dienstzeit von vier Jahren gewährt. Sie sind gestaffelt nach der Länge der Dienstzeit und werden während des Anspruchszeitraums monatlich gezahlt, und zwar in Höhe von 75 v. H. der Dienstbezüge des letzten Monats als Soldat auf Zeit. Der Anspruchszeitraum ist gleich lang bemessen wie der Anspruch auf Berufsförderung nach Dienstzeitende. Die Übergangsbeihilfe beträgt – je nach Verpflichtungsdauer – das Eineinhalbfache bis zum Sechsfachen der Dienstbezüge des letzten Monats; sie wird beim Ausscheiden aus der Bundeswehr in einer Summe ausgezahlt.

3. Neben diesen Förderungsmaßnahmen nach dem Soldatenversorgungsgesetz werden zur Lösung des Problems der sozialen Sicherung ehemaliger Soldaten auf Zeit bei Arbeitslosigkeit folgende Möglichkeiten im Bundesministerium der Verteidigung geprüft:

 a) eine dem Entwicklungshelfer-Modell vergleichbare Regelung,

 b) Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung, zumindest für Soldaten auf Zeit mit einer bestimmten Dienstzeit.

 Eine Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Lösung ist noch nicht ergangen. Sie wird auch die Ergebnisse der vorgesehenen Beratungen der Bund/Länder-Kommission für Beamtenrechtsfragen zu berücksichtigen haben, die sich mit der sozialen Absicherung der Beamten in Monopolausbildungen (Juristen/Lehrer) befaßt.

4. Bei dem Entwicklungshelfer-Modell werden sich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die Kosten auf ca. 74 Millionen DM jährlich belaufen.

5. Bei Einbeziehung der Soldaten auf Zeit in den ersten vier Jahren der Dienstzeit in die Arbeitslosenversicherung werden jährliche Kosten in Höhe von jeweils ca. 50 Millionen DM Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zu erwarten sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

75. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß auch aus den EG-Ländern, in denen es keine entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gibt, keine Milch und keine Eier von Tieren, die mit Chloramphenicol behandelt wurden, eingeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 11. Mai

Milch und Eier, die als Lebensmittel in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden, müssen wie alle anderen Lebensmittel, die hier in den Verkehr gelangen, den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften obliegt den dafür zuständigen Landesbehörden. Art und Weise der Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden von den Ländern bestimmt. Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (§ 48) sieht darüber hinaus auch die Mitwirkung der Zolldienststellen vor, um Mißständen zu begegnen.

Die Bundesregierung wertet die ihr zur Kenntnis gelangenden Erfahrungen der Lebensmittelüberwachungsbehörden aus. Bei Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften bei der Einfuhr wendet sich die Bundesregierung — wie auch in der Vergangenheit geschehen — an die Behörden des Exportlandes und drängt auf Abstellung der Mißstände und Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften.

Es wird davon ausgegangen, daß die Überwachungsbehörden nach Inkrafttreten der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung vom 5. April 1984, mit der unter anderem Höchstmengen für Chloramphenicol bei Milch und Eiern festgesetzt worden sind, auf die Einhaltung dieser Vorschriften auch bei importierten Lebensmitteln besonders achten.

Im übrigen ist die Bundesrepublik Deutschland um eine EWG-einheitliche Regelung für Chloramphenicol bemüht.

76. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der Lebendgeborenen absolut und prozentual bezogen auf die Jahre 1980/81, 1981/82, 1982/83 verändert?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 11. Mai

Die Entwicklung der Zahl der Lebendgeborenen stellt sich für die genannten Jahre wie folgt dar:

1980/81	620657/624557	(+ 3900)	+ 0,6 v. H.
1981/82	624557/621173	(− 3338)	− 0,5 v. H.
1982/83	621173/594177	(− 26996)	− 4,3 v. H.

77. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß eine zwingende Genehmigungspflicht durch das Bundesgesundheitsamt eingeführt wird, wenn Arzneimittelfirmen neue Präparate an Menschen ausprobieren wollen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 11. Mai

Die Frage der staatlichen Genehmigungspflicht für die klinische Prüfung von Arzneimitteln ist im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Arzneimittelgesetz vom 24. August 1976 eingehend erörtert worden.

Wie der Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen mit dem Arzneimittelgesetz (Drucksache 9/1355) ausführt, sind die individuellen Rechte der Teilnehmer an klinischen Prüfungen im Arzneimittelgesetz so umfassend und detailliert geregelt worden wie wohl in keiner anderen Rechtsordnung. Die seinerzeit zur Vorbereitung des Berichts eingeholten Stellungnahmen haben erkennen lassen, daß die gesetzliche Regelung auch weitgehend und zunehmend beachtet wird. Im Bericht konnte deshalb gesagt werden: „Mißstände im Zusammenhang mit der Erprobung von Arzneimitteln am Menschen, die in jüngster Zeit bekanntgeworden sind, liegen, soweit ersichtlich, in der Zeit vor Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes. Bislang gibt es keinen Grund, die Durchführung der klinischen Prüfung von einer staatlichen Genehmigung abhängig zu machen."

Neuere Erkenntnisse, die zu anderen Beurteilungen führen könnten, liegen nicht vor.

78. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu ihrer Europäischen Regionalstrategie für „Gesundheit 2000" entwickelten Zielkatalog, nachdem das Gesundheitswesen für fast alle gesellschaftlichen Probleme und Konflikte zuständig ist, und wie glaubt sie, soll dieser Katalog von utopischen Gesundheitszielen mit der derzeitigen Kostendämpfungspolitik im Gesundheitswesen in Einklang gebracht werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 14. Mai

Das Regionalbüro der WHO-Region Europa in Kopenhagen bereitet z. Z. einen neuen Entwurf der Regionalstrategie für das weltweite Programm „Gesundheit für alle bis zum Jahre 2000" vor, der dann im Herbst dieses Jahres dem Regionalkomitee zur Billigung vorgelegt werden soll.

Dieser Entwurf soll die Anregungen und Bedenken berücksichtigen, die von den Ländern der Region jetzt und vorher in mündlicher und schriftlicher Form eingebracht worden sind.

Auch die Bundesregierung hat sich mehrfach dazu in Kopenhagen äußern können, zuletzt gestützt auf Diskussionsbeiträge von Bundesländern und Organisationen im Gesundheitswesen.

Viele vor allem der grundsätzlichen Äußerungen der Bundesregierung decken sich mit maßgeblichen Einwänden vieler europäischer Länder, z. T. sind sie im letzten Entwurf des Regionalbüros auch schon berücksichtigt.

Es sind, so wird festgestellt, zu viele Ziele aufgestellt worden, davon einige zu detailliert. Es müssen deutlichere Prioritäten herausgestellt sein, außerdem muß mehr Spielraum für unterschiedliche Prioritäten und Möglichkeiten unterschiedlicher Länder und auch Systeme eingeräumt werden.

Neben der Bundesregierung haben bisher beinahe alle Länder einen unzureichenden Realitätsbezug bei vielen Einzelzielen beanstandet. Es bleibt abzuwarten, wie das Regionalbüro im nächsten Entwurf diesen Einwand berücksichtigen wird. Die WHO nimmt allerdings mit einer gewissen Billigung der Länder für sich in Anspruch, sehr hochgesteckte Ziele für die Gesundheit aufzustellen und dies auch in Zeiten sehr beengter Haushalte in den Mitgliedsländern. Der Entwurf der Regionalstrategie geht davon aus, daß dem Gesundheitswesen weitgehende lenkende und koordinierende Funktionen im Dienste der Gesundheit zustehen, wie sie für unser Land und vergleichbare Länder nicht in Betracht kommen.

79. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß nach Maßgabe der WHO-Vorstellungen unser freiheitlich gegliedertes System der Gesundheitssicherung durch ein System der „gemeindebezogenen Gesundheitssicherung" verändert werden soll, in dem nicht durch medizinisches und ärztliches Heilen, sondern durch „politische Veränderungspraxis" auf gesamtgesellschaftlichem Weg Gesundheit hergestellt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 14. Mai

Das zentrale Anliegen der WHO der Primärversorgung sieht je nach Entwicklungsstand und politischer Konzeption in den Ländern der Region verschieden aus, das gilt auch für den gemeindeorientierten Ansatz von Versorgungsaufgaben. Weder die WHO noch die Mitgliedsländer gehen davon aus, daß die bestehenden nationalen Systeme in ihren Grundlagen durch die Umsetzung der WHO-Programme geändert werden sollen.

80. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die WHO wieder auf einen realistischen Kurs in der Gesundheitspolitik zu leiten?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 14. Mai

Die Bundesregierung wird bei der im Herbst anstehenden Sitzung des europäischen Regionalkomitees zusammen mit Ländern vergleichbarer Interessenlage versuchen, der Regionalstrategie und dem Zielkatalog ein akzeptables Gepräge im Sinne der von ihr vorgebrachten Kritik zu geben. Für das Regionalkomitee wird es sehr schwierig werden, ein allen Ländern angemessenes Programm darzustellen und zu billigen, so daß Kompromisse erforderlich sein werden.

81. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die Gesundheit der Verbraucher aus zehnjährigen Forschungsergebnissen amerikanischer Wissenschaftler, wonach homogenisierte Milch, deren Fettbestandteile verkleinert und gleichmäßig verteilt sind, das Enzym Xanthinoxidase enthält, das Arterienverkalkung und Herzkrankheiten Vorschub leisten soll (Schwarzwälder Bote vom 21. April 1984)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 17. Mai

Die von dem US-amerikanischen Arzt Dr. K. Oster und Mitarbeitern vertretene Behauptung, der Verzehr homogenisierter Milch sei wegen des in Milch enthaltenen und durch Homogenisieren freigesetzten Enzyms Xanthinoxidase als eine Hauptursache kardiovaskulärer Erkrankungen anzusehen, ist seit Jahren immer wieder in der Laienpresse, insbesondere in populär-gesundheitlichen Zeitschriften, verbreitet worden und hat zu einer Verunsicherung vieler Verbraucher geführt.

Der bereits 1971 publizierten Hypothese Osters sind in der Folgezeit Fachwissenschaftler in aller Welt nachgegangen, ohne daß sich eine Bestätigung ergeben hätte. Nach kritischer Prüfung der von Oster vorgelegten Daten wird festgestellt, daß mehrere Kernpunkte seiner These, wonach die vom menschlichen Organismus resorbierte Xanthinoxidase aus Milch in Liposomen zu einer Alteration der Plasmalogene in den Membranen von Gefäßzellen führe und dann eine arteriosklerotische Läsion verursache, experimentell nicht oder ungenügend belegt sind. Abgesehen davon, daß die Resorption bemerkenswerter Mengen von Xanthinoxidase aus Milch beim Menschen nicht erwiesen ist, wird die von Oster behauptete Wirkunsgweise der Xanthinoxidase auf die Membranen von Gefäßwandzellen auch erkenntnistheoretisch nicht überzeugend dargelegt. Dagegen wurde bereits 1975 in einem Editorial die Behauptung Osters schlüssig widerlegt, erst nach Einführung der Milchhomogenisierung in den USA sei die Herzinfarktmortalität angestiegen. Inzwischen ist diese Mortalität, wie allgemein bekannt, weiter drastisch zurückgegangen und dies trotz Beibehaltung des Homogenisierens.

Schließlich ist zu beachten, daß Xanthinoxidase ein auch im menschlichen Organismus vorkommendes Enzym ist, daß lebenswichtige Funktionen, vor allem beim Abbau der Endprodukte des Eiweißstoffwechsels, hat. So wird mit Hilfe dieses Enzyms Hypoxanthin in Xanthin und dieses in die nierengängige Harnsäure überführt. Es ist kaum vorstellbar, daß ein so lebenswichtiges körpereigenes Enzym gleichzeitig ein bedeutendes pathogenes Agens sein soll, wenn es, aus Kuhmilch stammend, in den Organismus gelangt. Auch widerspricht die Vorstellung von Oster, der Eiweißanteil der Xanthinoxidase werde im Darm nicht verdaut, dem Stand der gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnis.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, vom Verzehr homogenisierter Milch und daraus hergestellter Erzeugnisse abzuraten oder gar das Homogenisieren, dem durch Verbesserung der Verdaulichkeit von Fett und Eiweiß eine ernährungsphysiologisch positive Wirkung zukommt, zu verbieten.

82. Abgeordnete **Frau Dr. Hickel** (DIE GRÜNEN)

Wie war die Kommission personell zusammengesetzt, und nach welchen Auswahlkriterien hat sie gearbeitet, die eine im Merkblatt des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit veröffentlichte Liste „Arzneimittel, die in

Geschenkpaketen oder Geschenkpäckchen ab sofort in die DDR und nach Berlin (Ost) versandt werden können" erarbeitet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 17. Mai

Die DDR hat im Rahmen der Verhandlungen über das Postabkommen die Erklärung abgegeben, daß sie „weitere Erleichterungen bei der Einfuhr von Arzneimitteln durch eine wesentliche Erweiterung der Liste der Arzneimittel, die für eine Einfuhr zugelassen werden, und Erlaß von Regelungen, die den Empfängern in der Deutschen Demokratischen Republik in vereinfachter Form den Nachweis eines entsprechenden Erfordernisses und die Einfuhr dieses Arzneimittels ermöglichen", beabsichtigt. Das Ministerium für Gesundheitswesen der DDR hat dann dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die Liste zugeleitet.

Welche Auswahlkriterien das Ministerium für Gesundheitswesen der DDR bei der Erstellung dieser Liste zugrunde gelegt hat, ist nicht bekannt.

Die Bundesregierung hatte an der Erstellung der Liste der Arzneimittel, die in Geschenkpaketen oder Geschenkpäckchen in die DDR und nach Berlin (Ost) versandt werden können, keine Mitwirkungsmöglichkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

83. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

In welchen europäischen Ländern werden Gebühren für die Benutzung von Straßen erhoben?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Mai

Gebühren zur Benutzung von Autobahnen werden zur Zeit erhoben in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Jugoslawien, Österreich (in Form der Maut) sowie ab 1. Januar 1985 in der Schweiz (als Autobahnvignette).

Straßenverkehrsabgaben zur Nutzung aller Fernstraßen werden zusätzlich für den Güterverkehr gefordert in Österreich und ab 1. Januar 1985 in der Schweiz.

Daneben werden für bestimmte Privatstraßen in verschiedenen Ländern Gebühren erhoben, die jedoch für den internationalen Verkehr ohne Bedeutung sind.

84. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Wie ist der Gebühreneinzug in diesen Ländern organisatorisch geregelt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Mai

Die betroffenen Staaten haben die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen, den Bau von Autobahnen an Gesellschaften zu vergeben und durch Benutzungsgebühren zu finanzieren. Zur Zeit gibt es in Frankreich zehn konzessionierte Autobahngesellschaften (sechs gemischtwirtschaftliche

und vier privatwirtschaftliche Gesellschaften), in Italien 19 Gesellschaften (16 gemischtwirtschaftliche und drei privatwirtschaftliche Gesellschaften), in Spanien zehn privatwirtschaftliche Konzessionsgesellschaften. Die Konzessionen werden an die einzelnen Gesellschaften für Zeiträume zwischen 20 bis 50 Jahren erteilt.

Für die Erhebung der Autobahngebühren sind regelmäßig Barrieren auf der Fahrbahn errichtet, an denen die fälligen Gebühren an einen Angestellten oder über einen Automaten zu entrichten sind. Straßenbenutzungsgebühren für den Güterverkehr sind in der Regel an der Grenze an die Zolldienststellen abzuführen.

85. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß die Straßenbenutzungsgebühren in diesen Ländern in absehbarer Zeit abgeschafft werden, oder steht eher zu befürchten, daß weitere Länder — wie zuletzt die Schweiz — Gebühren einführen werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Mai

Nach Aussagen des französischen Verkehrsministers Fiterman erwägt Frankreich, in Zukunft die Autobahngebühren schrittweise abzubauen. Von den anderen Staaten sind ähnliche Zielsetzungen nicht bekannt.

86. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die unterschiedlichen Regelungen in Europa eine erhebliche Belastung für den deutschen Autofahrer sowie für die deutsche Wirtschaft darstellen und aus diesem Grunde auch hier eine entsprechende Abgabe eingeführt werden muß, falls es nicht in absehbarer Zeit zu einem europaweiten Abbau der Straßenbenutzungsgebühren kommt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Mai

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die existierenden Straßenbenutzungsgebühren eine besondere Belastung für die deutschen Autofahrer wie für die Wirtschaft darstellen. Die Abgaben insbesondere für den Güterverkehr führen im Ergebnis zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen für in- und ausländische Verkehrsunternehmer. Autobahngebühren und sonstige Straßenverkehrsabgaben sind nicht vereinbar mit einer gemeinsamen europäischen Verkehrspolitik, die einen möglichst freizügigen Verkehrsablauf in Europa gewährleisten soll. Deshalb kann es nicht das Ziel der Bundesregierung sein, vergleichbare Straßenbenutzungsgebühren in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen. Die Bundesregierung hat sich dagegen wiederholt in bilateralen und multilateralen Verhandlungen für den Abbau der Abgaben eingesetzt. Ein erster Erfolg wurde bei Verhandlungen mit Österreich hinsichtlich der Mautgebühren am Brenner erzielt, nachdem die bestehenden Diskriminierungen der Ausländer beseitigt worden sind. Dieser erste Schritt zur Lösung eines Teilbereichs der Probleme ermutigt die Bundesregierung, die Verhandlungen zum Abbau der überholten Wegeabgaben sowohl im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft wie auch bilateral weiter mit Nachdruck fortzusetzen.

87. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Nimmt die Bundesregierung für den Gesellschafter Bund oder im Interesse der Raumordnung Einfluß auf Entwässerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Flughafen München II, und wie beurteilt sie den Fortgang dieser Maßnahmen trotz des vor zwei Jahren ausgesprochenen Baustopps?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Mai

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, auf die nach genehmigten Plänen in vorausberechnetem Umfange durchgeführte Grundwasserabsenkung auf dem Gelände des Flughafens München II Einfluß zu nehmen. Seit dem gerichtlich verfügten Baustopp im April 1981 sind keine weiteren grundwasserabsenkenden Maßnahmen durchgeführt worden. Für die zwischenzeitlich eingerichtete Grundwasser-Versickerungsanlage zur Wiederanhebung des Grundwasserspiegels nördlich des Flughafengeländes ist der Baustopp gerichtlich aufgehoben worden.

88. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Welche ökologischen Folgen sieht die Bundesregierung für das Umland des geplanten Flughafengeländes, wenn die Grundwasserabsenkung weiter voranschreitet, und hält sie diese ökologischen Folgen für umkehrbar für den Fall, daß der Flughafen vielleicht gar nicht oder wesentlich kleiner gebaut wird

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Mai

Die Bundesregierung geht davon aus, daß ökologische Schäden für das Umland des Flughafens München II durch die plangerecht vorgenommene Grundwasserabsenkung auf dem Flughafengelände nicht eintreten. Eine weitergehende Grundwasserabsenkung ist nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung hält die Verwirklichung des Flughafens München II für unabdingbar und ist zuversichtlich, daß das Ergebnis des laufenden Planänderungsverfahrens auch in ökologischer Hinsicht zufriedenstellend umgesetzt werden kann.

89. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die Rheinuferbefestigung im Gebiet der Stadt Bad Hönningen zu restaurieren, die zwischenzeitlich zur Ablagerung von Bauschutt verwendet wird und für den Kurbetrieb in einem unzumutbaren Zustand ist?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Mai

Im Zuge der Anpassung der Deckwerke an die Motorisierung und Steigerung des Schiffsverkehrs ist u. a. auch eine Sicherung der Uferbefestigung im Bereich Bad Hönningen vorgesehen und entwurfsmäßig erfaßt worden.

Am 13. März 1984 hat das Wasser- und Schiffahrtsamt Bingen den Zustand dieses Uferbereichs zuletzt geprüft. Danach befindet sich die Uferbefestigung — soweit für deren Unterhaltung die Wasser- und Schiff-

fahrtsverwaltung (WSV) zuständig ist — noch in sicherem Zustand; eine akute Gefährdung für die Anlieger besteht nicht. Sollte sich jedoch die Notwendigkeit zur Durchführung von Ufersicherungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der WSV infolge auftretender Gefährdungen ergeben, werden diese in das laufende Bauprogramm aufgenommen. Voraussetzung hierfür ist eine kostenlose Grundstücksübertragung der in Frage kommenden Flächen, um die sich die WSV bemüht.

Den in Ihrer Frage erwähnten Bauschutt hat nicht die WSV dort abgelagert.

90. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Tankschiffahrt auch in der Bundesrepublik Deutschland kaum kostengünstige Entsorgungsmöglichkeiten findet und daher lieber ein Strafgeldrisiko trägt, und wenn ja, welche Maßnahmen (Erhöhung der Strafvorschriften, Freiheitsstrafen) sind in der Zukunft geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. Mai

Der Bundesregierung ist bekannt, daß für die Abnahme von Ölrückständen, die beim Betrieb von Seeschiffen, nicht nur der Tanker, als Abfall anfallen, in den Häfen zum Teil erhebliche Entgelte zu entrichten sind. Der Anreiz zur Benutzung der Auffanganlagen in den Häfen muß daher ihrer Ansicht nach verstärkt werden.

Dies kann einmal geschehen, indem die Länder, die für die Einrichtung von Auffanganlagen in den Häfen zuständig sind, Regelungen einführen, bei denen das einzelne Schiff, das eine Auffanganlage benutzt, nicht mit besonderen Gebühren belastet wird. Eine derartige Regelung sollte allerdings möglichst im gesamten Nordseebereich eingeführt werden, damit für die deutschen Häfen kein Wettbewerbsnachteil entsteht. Darüber hinaus sollte die Entsorgung der Schiffe in den Seehäfen ebenso problemlos ablaufen wie deren Versorgung mit neuen Betriebsstoffen, d. h. ein Wechsel des Liegeplatzes zur Abfallabgabe mit dem damit verbundenen Zeitverlust und zusätzlichen Kosten muß vermieden werden. Entsprechende Initiativen sind auf Vorschlag der Länder auf der im Herbst dieses Jahres stattfindenden Internationalen Nordseeschutz-Konferenz beabsichtigt, finden jedoch bisher nicht die Zustimmung der meisten anderen Nordseeanliegerstaaten.

Zum anderen können Maßnahmen zur verstärkten Inanspruchnahme der Ölauffanganlagen in den Häfen führen, die das Risiko für unerlaubte Öleinleitungen in das Meer erhöhen. Hier ist in erster Linie auf den koordinierten Einsatz von Schiffen der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung und der Wasserschutzpolizei der Länder sowie von Fluggerät zu verweisen. Im übrigen ist beabsichtigt, die großräumige und sichtunabhängige Überwachung aus der Luft durch den Einsatz von Flugzeugen der Bundeswehr in naher Zukunft weiter zu intensivieren. Die schwerpunktmäßigen Kontrollen der auf den Seeschiffen zu führenden Öltagebücher werden ebenfalls zur Beachtung der Verschmutzungsverbote beitragen. Außerdem zeichnen sich Beschlüsse auf der Internationalen Nordseeschutz-Konferenz ab, die die internationale Zusammenarbeit bei der Verfolgung und Ahndung unerlaubter Einleitungen in das Meer weiter verbessern. Der derzeit allgemein für Verstöße gegen Einleitverbote von Schadstoffen geltende Strafrahmen (bis zu 360 Tagessätze und fünf Jahre Gefängnis) wird als ausreichend angesehen, weil er von den Gerichten auch bei unerlaubten Einleitungen von Öl und ölhaltigen Gemischen regelmäßig nicht ausgeschöpft wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

91. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Zu welchem Werbekostenaufwand wurden bisher bei welchem Marktanteil der Deutschen Bundespost Familientelefonanlagen vermarktet?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 15. Mai

Der Werbekostenaufwand bei der Familientelefonanlage kann aus naheliegenden Gründen nicht offengelegt werden, da sich die Deutsche Bundespost (DBP) hier im Wettbewerb mit anderen Mitanbietern am Markt befindet. Er bewegt sich jedoch in dem Rahmen, der notwendig ist, um ein neues Produkt am Markt einzuführen und es bekannzumachen.

Die Familientelefonanlage wird überwiegend von Privatteilnehmern anstelle eines einfachen Hauptanschlusses in Anspruch genommen. Diese Kunden orientieren sich überwiegend am Angebot der DBP.

92. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Wieviel Telefonanlagen der alten Baustufe I wurden von der Deutschen Bundespost zugunsten der Familientelefonanlagen von ihren Kunden zurückgenommen, und wie hoch waren die monatlichen und jährlichen Einnahmen für Telefonanlagen der alten Baustufe I vor und nach Einführung der Familientelefonanlagen?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 15. Mai

Wegen der Konkurrenzsituation der Deutschen Bundespost bei Familientelefon- und Nebenstellenanlagen kann auch diese Frage nicht im Detail so beantwortet werden, wie es aus der Fragestellung heraus erforderlich wäre. Auch in der Privatwirtschaft ist es unüblich, detaillierte Geschäftszahlen öffentlich bekanntzugeben.

Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß bezogen auf den Bestand der Nebenstellenanlagen der Anteil der kleinen Nebenstellenanlagen in alter Technik (Baustufe I), der gegen eine Familientelefonanlage ausgewechselt wird, verschwindend gering ist.

93. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Wie hoch sind die Kosten für die bisher eingerichteten Telefonläden im Durchschnitt je Telefonladen und insgesamt, und trifft es zu, daß bei der Beantragung eines Fernsprechhauptanschlusses von der Deutschen Bundespost der Versuch gemacht wird, insbesondere in Telefonläden, statt dessen eine Familientelefonanlage oder eine Nebenstellenanlage zu vermarkten – entweder direkt oder durch nachträgliche Einschaltung eines Vertriebsmitarbeiters?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 15. Mai

In den Telefonläden der Deutschen Bundespost wird der Kunde von den Beratungskräften an das Dienstleistungsangebot herangeführt, damit der Kunde sich bedarfsgerecht, d. h. seinen Telekommunikationsbedürfnissen entsprechend entscheiden kann.

Bei der Beantragung von Fernsprechhauptanschlüssen werden keine Familientelefonanlagen oder Nebenstellenanlagen vermarktet; Interessenten für diese Anlagen sind im Regelfall bereits langjährige Inhaber von Fernsprechhauptanschlüssen.

Im Durchschnitt sind für Umbau bzw. Ausbau, Renovierung und Einrichtung je Telefonladen rund 187000 DM Kosten aufgekommen. Insgesamt sind seit dem Jahre 1979 für die kundennahe Beratung in Telefonläden rund 19,8 Millionen DM investiert worden.

94. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Wie hat sich der Kostendeckungsgrad im Nebenstellenbereich in den einzelnen Geschäftsjahren seit 1980 entwickelt?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 15. Mai

Der Kostendeckungsgrad im Nebenstellenbereich hat sich insgesamt durch verschiedene kostendämpfende und einnahmensteigernde Maßnahmen positiv entwickelt.

95. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

'Ist dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bekannt, daß der Empfang des Zweiten und Dritten Fernsehprogramms in Bad Sooden-Allendorf-Dudenrode (Werra-Meißner-Kreis) erheblich gestört ist?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 15. Mai

Der Deutschen Bundespost (DBP) ist die teilweise unzureichende Fernsehversorgung des Ortsteils Dudenrode von Bad Sooden-Allendorf (Werra-Meißner-Kreis) bekannt.

Nach Unterlagen der örtlichen Dienststellen der DBP können ca. 100 Einwohner das Zweite und Dritte Programm nicht empfangen.

96. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wenn ja, wann sollen diese beim Fernsehempfang auftretenden Mängel behoben werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 15. Mai

Es besteht Einvernehmen zwischen den Rundfunkanstalten, den Bundesländern und der Deutschen Bundespost, daß im Zuge des weiteren Ausbaus der Fernsehversorgung — der sogenannten Fernseh-Restversorgung — alle zusammenhängend versorgbaren Gebiete bis hinab zu 200 bisher unversorgten Einwohnern im Laufe der nächsten Jahre durch Fernseh-Füllsender und Kabelanlagen versorgt werden sollen.

Für Versorgungslücken unterhalb von 200 Einwohner, von denen es in der Bundesrepublik Deutschland noch sehr viele gibt, werden allerdings in absehbarer Zeit keine Füllsender oder Kabelanlagen gebaut werden können, da diese aus dem allgemeinen Rundfunkgebührenaufkommen finanziert werden müßten. Dieses würde nach den Angaben der Rundfunkanstalten den Rahmen dessen, was finanzierbar ist, bei weitem sprengen.

Hier kann im Einzelfall nur durch Eigeninitiative der Teilnehmer, zum Beispiel durch Bau einer abgesetzten Gemeinschaftsantennenanlage an einem empfanggünstigen Ort, eine Verbesserung erzielt werden.

97. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Werden die Druckaufträge für Telefonbücher und die Gelben Seiten der Deutschen Bundespost ausgeschrieben, und wenn ja, in welchen Zeitabständen?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 15. Mai

Die amtlichen Fernsprechbücher (Telefonbücher) und die Gelben Seiten (Branchen-Fernsprechbücher) werden von der Deutschen Postreklame GmbH und deren Vertragsverleger bearbeitet und hergestellt. Deshalb werden Druckaufträge für die vorgenannten Bücher von der Deutschen Bundespost nicht ausgeschrieben.

Die Herstellung der amtlichen Telefonbücher ist 1982 mit der Realisierung des neuen Telefonbuchkonzepts der Deutschen Postreklame GmbH übertragen worden. Mit dieser Übertragung sollte unter anderem die Wirtschaftlichkeit der Herstellung dieser Bücher verbessert werden.

Bei der Vergabe der Druck- und Verlegerleistungen berücksichtigt die Deutsche Postreklame GmbH die wirtschaftlichen Grundsätze der Bundesregierung; danach wird insbesondere eine Konzentration der Telefonbücher bei wenigen Verlagen vermieden.

Für den Druck der amtlichen Telefonbücher ist festgelegt, daß die Aufträge nach den Regeln des Wettbewerbs vergeben und hierzu jeweils schriftliche Angebote eingeholt werden. Die Laufzeit der Verträge über den Druck der Bücher beträgt höchstens fünf Jahre.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

98. Abgeordnete **Frau Dr. Hickel** (DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie ausgesprochene Verbot für die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung und für die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, an einer Anhörung des Umweltausschusses der Stadt Salzgitter am 11. April 1984 teilzunehmen, auf der die schwerwiegende Kritik der von der Stadt Salzgitter mit einem Gutachten beauftragten Gruppe Ökologie Hannover an dem Gutachten der Gesellschaft für Strahlenforschung zur Eignung des Schachtes Konrad als radioaktives Endlager, das grundlegend für die Aussagen im Entsorgungsbericht der Bundesregierung ist, in einem öffentlichen Streitgespräch geprüft werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. Mai

Ein Verbot der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) oder der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) hinsichtlich der Teilnahme an einer Anhörung des Umweltausschusses der Stadt Salzgitter zur Eignung der Grube Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle hat es nicht gegeben.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat jedoch der Stadt Salzgitter mitgeteilt, daß eine erneute Diskussion nur über den Abschlußbericht der GSF zur Eignung der Schachtanlage Konrad für die Endlagerung radioaktiver Abfälle nicht sinnvoll erscheint. Dies ist begründet durch die Feststellung, daß seit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im August 1982 die PTB als Antragsteller verantwortlich für das Projekt Konrad ist und, daß sie in dieser Eigenschaft noch am 14. März 1984 vor dem Umweltausschuß der Stadt Salzgitter über ihr Vorgehen und über die zwischenzeitlich erzielten Ergebnisse anhand der Kurzfassung des Planes Konrad berichtet hat. Insofern ist es nicht sinnvoll, danach noch einmal über den Stand des Projekts Konrad zu sprechen, wie er sich bei Abschluß der Eignungsuntersuchungen von nunmehr zwei Jahren darstellte und wie er von der GSF der Stadt Salzgitter in der Vergangenheit mehrfach präsentiert bzw. mit ihr diskutiert wurde.

Selbstverständlich werde ich von meiner Seite jede Unterstützung gewähren, wenn es der Stadt Salzgitter um weitere und vertiefte Informationen über das Projekt Konrad und auch über laufende Arbeiten der GSF geht. Dies habe ich auch der Stadt Salzgitter mitgeteilt.

99. Abgeordneter **Tillmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das sogenannte ORFA-Abfallverwertungsverfahren im Vergleich zu ähnlichen Verfahren, insbesondere im Hinblick auf die jeweiligen Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 16. Mai

Die Bundesregierung hat anläßlich schriftlicher Anfragen der Abgeordneten Reuschenbach vom 3. August 1983 und Müntefering vom 24. April 1984 (Drucksache 10/1412) zum ORFA-Verfahren Stellung genommen.

Zu dem angesprochenen Verfahrensvergleich ist ergänzend folgendes zu bemerken:

Der gegenwärtige Stand der Müllsortiertechnik zeichnet sich im wesentlichen durch die Verfahrensstufen Müllzerkleinerung, -siebung und -sichtung sowie Magnetscheidung aus. Praxisversuche haben gezeigt, daß insbesondere die Verfahrensstufe „Zerkleinerung" wesentlich zu den Betriebskosten dieser Anlagen durch den spezifischen Energiebedarf sowie den Verschleiß der Mühlen beitragen kann. Zur Senkung dieser Kosten wurden in den vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Projekten zur Müllsortiertechnik u. a. bestimmte Verfahrenskombinationen aus Siebung und Zerkleinerungsaggregaten gewählt und mit Erfolg in der Praxis erprobt, die im Rahmen der Beantwortung dieses Schreibens nicht näher beschrieben werden können.

Beim ORFA-Verfahren ist der Einsatz einer mehrstufigen Zerkleinerung des Mülls mit Mühlen vorgesehen, die demgegenüber keine Vorteile erkennen läßt. Hinzu kommen zusätzliche Verfahrensstufen für Trocknung und Ozonbehandlung, die vermutlich keinen unwesentlichen Einfluß auf die Betriebskosten haben.

Im Hinblick auf die Zahl der zwischenzeitlich angebotenen Müllsortierverfahren ist es nach Auffassung der Bundesregierung von marktwirtschaftlichen Bedingungen und den Gegebenheiten der Müllentsorgung im Einzelfall abhängig, ob das ORFA-Verfahren in die Praxis Eingang finden kann.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß z. Z. im Rahmen der Überarbeitung einer EG-Studie die in Europa verfügbaren Müllsortiertechniken beschrieben und gegenübergestellt werden. Federführend ist hier das Warren Spring Laboratory/Stevenage in England.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

100. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit herausgegebene Rohstoff-Weltkarte „Keine Hälfte der Welt kann ohne die andere Hälfte der Welt überleben" hauptsächlich deshalb zurückgezogen und neu aufgelegt wurde, weil in der alten Auflage die ehemaligen deutschen Städte Breslau, Danzig und Stettin unter ihren jetzigen polnischen Namen aufgeführt werden, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß damit einem alten revanchistischen Geist Vorschub geleistet wird, der schon einmal unermeßlichen Schaden für Deutschland und seine Nachbarn zur Folge hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 14. Mai

Die Änderungen wurden vorgenommen. Der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 12. Februar 1981 „Grundsätze für die Darstellung Deutschlands in Schulbüchern und kartographischen Werken für den Schulunterricht" war zu vollziehen.

101. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Was hat der Rückzug der alten Karten und der Neudruck den deutschen Steuerzahler gekostet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 14. Mai

Die Karte wurde nicht zurückgezogen, sondern in der 1. Auflage vollständig verteilt. Für die 2. Auflage hat der Verlag die Änderung kostenlos ausgeführt.

Bonn, den 18. Mai 1984

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333